PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage	Berlin, den 2. März 1921.	In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Achtstundentag.

In der letzten Sitzungsperiode des Reichswirtschaftsrates bildete zweimal der Achtstundentag den Anlaß zu ausführlichen Debatten. In dem einen Fall handelt es sich um eine Interpellation aus der Mitte der Arbeitnehmergruppe, die die Regierung um Auskunft wegen einer Verfügung des brandenburgischen Oberpräsidenten ersuchte, der in seiner Eigenschaft als Demobilmachungskommissar den Berliner Banken und Bankiers die Zulässigkeit von 15 und mehr Ueberstunden in der Woche bestätigt hatte. Der Oberpräsident hat damit in einer den Arbeitnehmern unerwünscht scheinenden Weise in einen Kampf eingegriffen, der zwischen den Betriebsräten der Berliner Banken und den Arbeitgebern im Bankgewerbe schon lange heftig hin und her gegangen war. Die Organisationen der Bankangestellten haben das grundsätzliche Interesse, den verfassungsmäßig verbrieften Achtstundentag nicht durchlöchern zu lassen. Unter den Bankangestellten selbst aber ist die Stimmung gespalten. Prinzipiell gilt natürlich auch bei ihnen der Achtstundentag als eine Errungenschaft der Revolution. In der Praxis jedoch leistet die Bankbeamtenschaft nicht bloß die Ueberstunden, sondern ein Teil der Bankangestellten drängt sich sogar nach ihnen, weil die tarifmäßig festgelegte Entlohnung der Ueberstunden ihr Einkommen nicht unwesentlich verbessert. Vom Standpunkt der sozialen Hygiene ist diese Steigerung der Ueberstunden nicht unbedenklich. Denn, da die Ueberstundenarbeit wegen des Kurzschlusses am Sonnabend sich hauptsächlich auf die ersten fünf Wochentage verteilt, so würde eine regelmäßige Wochenzahl von 15 Ueberstunden eine 11stündige Arbeitszeit täglich bedeuten. Deshalb haben die Organisationen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, selbst gegen die Neigungen ihrer eigenen Mitglieder die Einnistung von Ueberstundenarbeit als regelmäßige Institutionen im Interesse der Gesundheit der Mitglieder ihres Standes zu bekämpfen. Auch die Arbeitgeber aber haben meines Erachtens alles Interesse daran, dem Umsichgreifen der Ueberarbeit zu steuern. Abgesehen von der alten Erfahrung, daß eine Büroarbeit von elf Stunden in den letzten Arbeitsstunden eine bedeutende Herabminderung der Arbeitskraft zur Folge zu haben pflegt, besteht doch auch die Gefahr, daß das Winken des Ueberstundenlohns seitens mancher raffinierten Angestellten zu mangelhafter Ausnutzung der regulären Arbeitszeit führt, um sich die Bezahlung der Ueberstunden zu sichern.

In der Debatte war sachlich am beachtenswertesten der Streit zwischen den Vertretern der Angestelltenschaft und dem Vertreter der Bankdirektionen über Grund- und Notwendigkeit der Ueberstundenleistung. Dr. Salomonsohn, der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, der für die Arbeitgeber sprach, wies auf die ungeheure Mehrbelastung durch die moderne Steuergesetzgebung und durch die Auskunftspflicht der Banken hin. Er verglich die bankgeschäftliche Tätigkeit mit dem öffentlichen Verkehr und stellte fest, daß auch die Arbeit der Banken im öffentlichen Interesse liege. Demgegenüber wurde von seiten der Angestelltenschaft betont, daß das Hauptkontingent der starken Arbeitsüberlastung im Bankgeschäft doch durch die maßlosen Spekulationen insbesondere auf dem Gebiete der Geldsorten und der Valutenkoupons zurückzuführen sei. Diese Tätigkeit läge aber durchaus nicht im öffentlichen Interesse.

Bei ruhiger Erwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe wird man wohl zu dem Schlusse kommen müssen, daß beide Teile recht haben. Man wird nicht leugnen

können, daß die höchst unerwünschte Spekulation in Valutawerten, die zum Teil noch von recht üblen Schieberkreisen getragen wird, die auf diese Weise am besten ihre Kapitalien zu verstecken glauben, ein außerordentlich hohes Maß von Arbeitsbelastung im Bankgeschäft zur Folge hat. Andererseits aber darf es doch wohl als feststehend gelten, daß die Ansprüche an die Arbeitsleistungen der Banken tatsächlich durch die moderne Gesetzgebung und überhaupt durch die steigende Gewöhnung der Geschäftswelt an den Bankverkehr erheblich gewachsen ist. Gerade deshalb haben die Bankangestellten aber recht, wenn sie sich der Einbürgung der Ueberstundenarbeit widersetzen. Denn gerade, wenn die Unternehmer mit ihren Fachaufträgen die Sachlage richtig kennzeichnen, so handelt es sich hier eben nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um einen Dauerzustand. Die Mehrleistung ist also zweifellos erforderlich. Die Frage ist nur, ob sie durch die Anstellung von mehr Hilfskräften oder durch die schärfere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte erfolgen soll. Natürlich wäre die Mehreinstellung von Angestellten an sich das richtige. Jedoch die Banken und Bankiers haben heute schon Mühe, die nötige Anzahl von Angestellten zu bekommen. Es herrscht im Bankgewerbe und in den verwandten Geschäftszweigen keine Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil ein Mangel an Arbeitern. Dazu kommt, daß die überall vorhandene Raumnot selbst da, wo man es gern möchte, der Einstellung neuer Hilfskräfte Schwierigkeiten bereitet. Es ist aber andererseits auch fraglich, ob man den Bankangestellten empfehlen soll, im Augenblick schon darauf zu drängen, daß da wo es möglich ist, neue Kräfte in den Beruf hineingezogen werden. Deutschland steht heute am Wendepunkt, wo die Entscheidung darüber fällt, wie sich seine zukünftige Wirtschaft gestalten wird. Es ist doch nicht ganz ausgeschlossen, daß die hohen Lasten, die eine Einengung der Volkswirtschaft und damit auch eine Verminderung der bankgeschäftlichen Arbeit zur Folge haben werden. Tritt aber solch ein Verknappungszustand ein, so besteht doch hinterher die durchaus zu fürchtende Gefahr von Angestelltenentlassungen. Während die augenblickliche Zahl der im Gewerbe beschäftigten es vielleicht ermöglicht, daß bei Eintritt geringerer Arbeitserfordernisse nach Wegfall der Ueberstunden der gesamte Angestelltenstamm weiter beschäftigt werden kann.

Ich habe während der Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat absichtlich persönlich nicht in die Debatte über dieses Thema eingegriffen, weil man in solchen Fällen am besten tut, die beiden zunächst beteiligten Parteien sich miteinander aussprechen zu lassen. Aber es hat mich mit einer gewissen Verwunderung erfüllt, daß von keiner Seite das Problem, die Rationalisierung der Arbeit im Bankgewerbe, angeschnitten wurde. Wenn man den Zustand der Arbeitvermehrung durch die neue Gesetzgebung als dauernd gegeben annimmt und gleichzeitig beachtet, daß es sich hier zu einem großen Teil um automatische Arbeiten handelt, so liegt doch die Frage nahe, ob sich nicht eine weitere Vervollkommnung der Arbeitsmethoden im Bankgewerbe ermöglichen läßt. Man kann da sowohl an die verstärkte Einführung von Maschinen, als namentlich auch an wesentliche Aenderungen in der Büroorganisation denken. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn einer der Leser des Plutus, der mitten in der modernen Bankpraxis steht, sich einmal hier an dieser Stelle über dieses wichtige Thema äußern wollte, ob und in welcher Weise eine Rationalisierung der bankgeschäftlichen Arbeit möglich wäre. Es kann da natürlich nur jemand praktische Vorschläge machen, der täglich mit diesen Dingen zu tun hat. Ich maße mir deshalb, da ich der Bankpraxis doch schon zu lange entfremdet bin, auch nicht an, meinerseits bestimmte Vorschläge zu machen. Aber es hat mich doch erstaunt, daß aus der Reihe der Angestelltenvertreter im Reichswirtschaftsrat nicht derartige Anregungen ergangen sind. Ich habe auch bisher nicht gehört, daß die Betriebsräte irgendwelcher Bankinstitute in dieser Hinsicht Wünsche geäußert, oder Vorschläge gemacht hätten. Ich muß das leider als ein Zeichen dafür ansehen, daß die Angestelltenorganisationen, die mit bemerkenswerter Tatkraft auf die Verbesserung der materiellen Situation ihrer Schutzbefohlenen hinarbeiten, immer noch nicht ganz begriffen haben, daß es auch ihre Pflicht ist, an der Vervollkommnung der Arbeitsmethoden innerhalb ihres Gewerbes mitzuarbeiten. Und gerade im Reichswirtschaftsrat können die Arbeiter und Angestelltenvertreter sich unmöglich darauf beschränken, Anklagereden zu halten, sondern sie in erster Linie haben die Pflicht, positive Vorschläge für die Verbesserung der Gewerbetechnik zu machen.

Wenn die Debatte über diesen Punkt sich naturgemäß im wesentlichen um die bankgeschäftlichen Spezialverhältnisse drehte, so bot ein anderer Punkt der Tagesordnung voraussehbaren Anlaß zu einer grundlegenderen Auseinandersetzung über den Achtstundentag. Der Arbeitsminister hatte dem Reichswirtschaftsrat

zur Begutachtung die Beschlüsse der Washingtoner Internationalen Arbeiterkonferenz über die Beschäftigung und Unterstützung arbeitender Frauen vor und nach der Niederkunft über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich und über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen vorgelegt. Das erste Uebereinkommen, das im wesentlichen eine Verlängerung der Unterstützung schwangerer Frauen vor ihrer Niederkunft um zwei Wochen vorsieht, hatte das Reichskabinett dem Reichsrat mit dem Ersuchen um Ablehnung der Ratifizierung vorgelegt. Der Reichswirtschaftsrat empfahl in seinem Gutachten die Ratifizierung, weil er glaubte, daß die Mehrkosten der um zwei Wochen verlängerten Unterstützung trotz der finanziellen Notlage des Reiches in keinem Verhältnis zu dem großen Nutzen stehe, der damit in bevölkerungspolitischer Hinsicht geschaffen werde. Gleichzeitig hielt der Reichswirtschaftsrat aber die Vorlage eines Gesetzentwurfes für notwendig, der die Deckung der hierfür notwendigen Ausgaben sicherstellte. Die übrigen Abkommen empfahl auch das Reichskabinett zur Ratifizierung. Die Arbeitgeber im Reichswirtschaftsrat hatten für die Beratung den Antrag gestellt, der Regierung die Ratifizierung des achtstündigen Arbeitstages und der Nachtarbeit der Jugendlichen nur dann zu empfehlen, wenn alle an der Washingtoner Konferenz beteiligten Staaten diesem Abkommen beitreten. Wie vorauszusehen war, entfesselte die Beratung dieser Materie eine, wenn auch kurze Debatte über die grundlegende Frage des Achtstundentages. Charakteristischerweise waren die Wortführer der Klage über den Achtstundentag nicht so sehr Vertreter der Arbeitgeber, sondern außer den Arbeitgebern der Landwirtschaft und des Handwerks an sich unbeteiligte Persönlichkeiten aus den technischen Berufen. Von ihnen behauptete ein Ingenieur, daß der Achtstundentag zum Zusammenbruch der deutschen Arbeit führen müsse, weil das Maß von Arbeit, das das deutsche Volk unter dem Drucke seiner Notlage und der Abgabe an die Entente zu leisten haben werde, nicht im Rahmen des Achtstundentages geleistet werden könne.

Man sollte meinen, daß der grundsätzliche Kampf um den Achtstundentag innerhalb der deutschen Reichsgrenzen durch die Weimarer Verfassung ihr Ende gefunden haben müßte. Man kann nicht behaupten, daß die sozialistischen Regierungen, die nach der Revolution in der deutschen Republik die Zügel führten, viel vom sozialistischen Programm in die Wirklichkeit überführt haben. Aber, an dem Achtstundentag, der, seitdem er im Jahre 1892 auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Paris als sachlicher Forderungsinhalt der Maifeier festgelegt wurde, zu eisernem Bestand der sozialistischen Propaganda der ganzen Welt gemacht worden ist, konnten die Volksbeauftragten und die späteren sozialistischen Reichsminister nicht vorübergehen. Die Festlegung der achtstündigen Arbeitsnorm in der Verfassung von Weimar ist denn auch so ziemlich die einzige wirklich feststehende „Errungenschaft“ der Novemberrevolution. Kein vernünftiger Mensch kann daran denken, gerade dieses Versprechen, das für die gesamte Arbeiterklasse symbolische Bedeutung gewonnen hat, wieder zurückzunehmen. Es sollte aber auch schon deshalb niemand solche Gedanken hegen, weil die Beunruhigung und die Arbeitsunlust, die durch den Widerruf dieses Verfassungsgrundsatzes in die Arbeiterschaft getragen würde, vermutlich der Arbeitsleistung noch viel abträglicher wäre, als die Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden. Daß sich theoretisch über die ökonomische Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und über die Berechtigung der Festlegung von gerade acht Arbeitsstunden sehr viel reden und schreiben läßt, weiß jeder, der sich mit diesem Problem einmal beschäftigt hat. Aber bis zu einem gewissen Grade sollte doch eigentlich besonders in Deutschland dieser Streit auch theoretisch erledigt, seitdem Professor Abbe in Jena nach umfangreichen Studien bei den Zeiß-Werken in seinem Unternehmen die achtstündige Arbeitszeit mit Erfolg bereits vor Jahren eingeführt und seine Untersuchungen dahin zusammengefaßt hat, daß „die Verkürzung der Arbeitszeit so lange noch Erhöhung der Tagesleistung zur Folge haben müsse, als der Gewinn für den täglichen Kräfteersatz aus der verlängerten Ruhezeit und die Ersparnis an Kraftverbrauch für „Leergang“ zusammen noch größer sind, als der Kraftverbrauch für Beschleunigung des Arbeitstempos“. Schließlich können doch die Arbeiten von Brentano, Schulze-Gävernitz und Herckner, die in Deutschland wirkten, gerade in ihrer Heimat nicht völlig unbeachtet bleiben. Und alle Gegner des achtstündigen Arbeitstages können kaum andere Argumente für ihre Auffassung vorbringen, als es einst ihre Gesinnungsgenossen im englischen Unterhause taten, denen Macauley, Englands größter Historiker, die Worte entgegenhielt: „Der Mensch, der Mensch ist das große

Werkzeug, das Reichtum erzeugt. Der natürliche Unterschied zwischen Kampanien und Spitzbergen ist unbedeutend im Vergleich mit dem Unterschied zwischen einem von Menschen voll körperlicher und geistiger Kraft bewohnten Lande und einem von in körperlichem und geistigem Verfall verkommenen Menschen bewohnten Lande. Daher kommt es, daß wir nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, weil wir viele Jahunderte hindurch einen Tag unter sieben von unserer Arbeit geruht haben. . . . Niemals werde ich glauben, daß das was eine Bevölkerung stärker, gesunder und weiser macht, sie schließlich ärmer machen kann . . . Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragendem Volke abtreten".

Nun ist gewiß zuzugeben, daß Deutschland vor einer Zeitperiode steht, in der es auf ungeahnte Weise seine gesamten Arbeitskräfte wird anspannen müssen. Wie ich es hier bereits mehrfach betont habe, wird die Wiederherstellung der Kaufkraft deutschen Geldes ein Maß von Arbeitsleistungen erfordern, das weit über alles hinausgeht, was jemals früher da war. Und diese Arbeitserfordernisse werden noch dadurch erhöht werden, daß außer für den eigenen Hausbedarf das deutsche Volk auch noch für die Leistungen an die Entente wird mitarbeiten müssen. Leute, die im Rechenstift der höchsten Weisheit letzten Schluß erblicken, haben sogar ausgerechnet, daß anstatt der jetzt üblichen Arbeitszeit von acht Stunden eine mindestens 14stündige Arbeitszeit erforderlich sein wird, um die erforderliche große Produktenmenge herzustellen. Wenn man nach dieser Methode im perikleischen Zeitalter ausgerechnet hätte, wieviel Stunden ein griechischer Sklave der damaligen Zeit, der zwölf Stunden am Tag arbeitete, gebrauchte, um eine Produktenmenge zu erzeugen, wie sie vor dem Kriege ein deutscher Arbeiter spielend herstellte, so wäre man vermutlich auf eine 40stündige Arbeit am Tage, also zu einem unmöglichen Ergebnis gekommen. All solche Berechnungen haben jederzeit die möglichen technischen Verbesserungen außer Betracht gelassen. Wer die Arbeitsleistung in Deutschland steigern will, muß aber mit dem Achtstundentag als gegeben rechnen, und er muß eben durch Vervollkommung der Organisation, Verbesserung der Maschinentechnik und sonstige Rationalisierung der Arbeit eine Erhöhung der Produktivität ersinnen, die das Menschenwerk brauchbarer und seelisch und materiell reicher gestaltet, als es bisher der Fall war. Die Tätigkeit der Techniker und der Organisatoren muß in allererster Linie an die Front der deutschen Arbeitarmee gerufen werden. Deutschland darf sich unter diesen Umständen der Ratifizierung der Washingtoner Vereinbarungen seinerseits auf keinen Fall entziehen, aber es braucht sich — ganz im Sinne der einstigen Ausführung von Macauley — auch gar nicht davor zu fürchten, daß andere Völker es bei der überholten Arbeitszeit belassen. Denn Deutschland hat seine früheren Siege auf dem internationalen Weltmarkt nur durch die mit seinen Handelsfortschritten stets Hand in Hand gehende Verbesserung der Arbeitsmethoden errungen.

Freilich muß gerade die Arbeiterschaft ihrerseits dazu beitragen, den Achtstundentag auch möglich zu machen, indem sie an die Pflicht zur Arbeit appelliert. Wenn man von den Gewerben absieht, in denen unter Gefahr für die Gesundheit oder unter besonderer Kraftanstrengung gearbeitet werden muß, so gilt es auch wirklich, den Achtstundentag voll zu nutzen. Er darf nicht durch willkürliche Unterbrechungen der Arbeitszeit, durch die Einrechnung aller möglichen Muße in die Arbeitsstunden oder durch sinnwidrige Schablonisierung sabotiert werden. In der Landwirtschaft muß die Arbeitszeit entsprechend den Notwendigkeiten der Saison eingerichtet werden, und man darf nicht dort, wo die Dienstzeit zum größten Teil nur aus einer Arbeitsbereitschaft besteht, Dienstzeit und Arbeitszeit gleichsetzen. Erfreulicherweise beginnt diese Erkenntnis selbst bis in die kommunistischen Arbeiterkreise hinein bereits zu wirken. In der Berliner Stadtverwaltung ist vor kurzem der Fall der sogenannten „Rotundenfrauen" in den öffentlichen Bedürfnisanstalten zur Verhandlung gekommen. Sie wollten auch nur acht Stunden Dienst tun, obwohl doch bei ihnen wirklich die eigentliche Arbeit den Dienst zum geringsten Teile ausfüllt. Hier liegt ein besonders eklatantes Beispiel von Mißbrauch des Achtstundentages vor, der allerdings in Berlin selbst bei den ganz radikalen Arbeitern Gegnerschaft fand. Aehnliches trifft aber auch bei anderen Berufen zu. Und überall hier schadet die Ueberspannung der Auslegung des Begriffes des Achtstundentages nur der berechtigten Sache der Arbeiterschaft. Auch hier kann eben sehr leicht Vernunft zum Unsinn und Wohltat zur Plage werden. Es ist hier Sache der Arbeiter, ihre eigenen Interessen zu schützen, sie haben hier die Pflicht, in einem etwas anderen als dem von ihnen sooft gewohnten Sinne einmal an das Wort des Komunistischen Manifestes zu denken: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein".

Baufinanzierung durch Darlehnskassen.

Von
Robert Adolph-Berlin.

Der Reichswirtschaftsrat hat unlängst auf Antrag Georg Bernhards die Forderung erhoben, die, bei den einzelnen Ministerien hospitierenden Sachverständigenbeiräte aufzulösen und durch Fachausschüsse des Reichswirtschaftsrats zu ersetzen. Wer die Tätigkeit dieser Beiräte kennt und weiß, wie die gleiche Materie mehrere Ausschüsse und Unterausschüsse wochenlang beschäftigt, um schließlich der Unvereinbarkeit ihrer Voten zum Opfer zu fallen, wer erfahren hat, wie wenig Sachkenntnis und Einsicht, wieviel Parteiengunst und persönliche Eitelkeiten gerade hier regieren und das Ergebnis zeitraubender Beratungen bestimmen, der wird der Forderung des Reichswirtschaftsrats mit unverhohlener Sympathie begegnen. Besonders zeitgemäß aber erscheint sie angesichts der überraschenden Fortbildung, die der Verhandlungsweise dieser Sachverständigenorgane neuerdings im „Ständigen Beirat für das Heimstättenwesen" beim Reichsarbeitsministerium zuteil geworden ist. Neben mehreren anderen Beiräten beim gleichen Ministerium und neben Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats, Reichstages und anderer Körperschaften hat auch dieser Heimstätten-Beirat sich mit der Frage der Neubaufinanzierung befaßt. Er hat denn auch dem Reichsarbeitsminister einen Vorschlag auf Ausgabe von Darlehnskassenscheinen zur Deckung der für die Neubautätigkeit fehlenden Kreditmittel unterbreitet. Der Minister hat diesem Vorschlag nach Anhörung anderer Ausschüsse seine Zustimmung grundsätzlich versagt, und zwar, wie verlautet, mit der Begründung, daß er jedem Projekt ablehnend gegenüberstehe, das die Frage der Neubaufinanzierung lediglich von der Geldseite her und durch Vermehrung des Papiergeldumlaufs zu lösen trachte. Auch der Reichsfinanzminister hat keinen Zweifel gelassen, daß er derartigen Maßnahmen seine Zustimmung versagen müsse. Damit schien diese Phase der Beiratsarbeit eigentlich abgeschlossen und seiner weiteren Betätigung eine feste Richtlinie gegeben; für die öffentliche Erörterung der Angelegenheit läge soweit keine Veranlassung vor. Aber der Beirat, offenbar schlecht beraten, eröffnete nun unerwartet aus seiner Hospitantenstellung heraus ein ungewöhnliches Verfahren gegen das zuständige Ministerium. Abgesehen von eigenmächtigen irreführenden Presseinformationen, in denen die ministerielle Stellungnahme verschwiegen wurde, begünstigte er eine von seinen Hauptbeteiligten einberufene Riesenversammlung und appellierte so gegen das vom Ministerium gefällte Urteil gleichsam im Revisionsverfahren an die höhere Instanz des Zirkusauditoriums. Durch den „Aktionsausschuß der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättenamt" (dessen Mandat einer dringenden Nachprüfung durch die Gewerkschaften bedarf!) läßt er seither seinen Vorschlag in einer Flut von Propagandaschriften verbreiten. Diese Flucht in die für solche Interna kaum zuständige Oeffentlichkeit reißt den Schleier von den Vorgängen und Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium und zwingt gegenüber der einseitigen nachdrücklichen Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch den Beirat zu einer unparteilichen Kritik des Geldschöpfungsvorschlages.

Der Vorschlag will auf der Unterlage gemeindlicher Anleihebeschlüsse die Darlehnskassen zur Ausgabe neuer Milliarden Darlehnskassenscheine ermächtigen, und zwar bis zur Gesamtsumme von $^6/_{10}$ des Nominalwerts der Kommunalanleihen. Das neue Papiergeld wird den Gemeinden als zinsloses Darlehen gegeben; nur $^1/_4$ % haben diese zur Deckung der Barauslagen an die Darlehnskassen zu erstatten. Die Gemeinden gewähren aus diesen Geldmitteln für jeden Neubau Kredite in Höhe der gesamten Baukosten gegen hypothekarische Sicherung, beleihen also den vollen aufgeblähten Bauwert, mithin unter Berücksichtigung des Grundstückswerts etwa 95 % des Gesamtobjekts. Die Hypothek ist unverzinslich und wird nur mit $1^1/_4$ % getilgt, so daß zuzüglich des Unkostensatzes rund $1^1/_2$ % vom Darlehnsnehmer zu zahlen sind.

Gegen diesen Vorschlag ist, soweit sich die Oeffentlichkeit mit ihm bisher beschäftigen konnte, als wesentlichster Vorwurf der einer bedenkenlosen Vermehrung der Zahlungsmittel erhoben worden. Er deckt sich im allgemeinen mit den Einwänden des Reichsarbeitsministers und begründet sich, angesichts anderer ernster Vorschläge zur Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft ohne eine derartige Geldzeichenvermehrung, in der Sorge, eine neue riesige Inflationswelle leichtfertig hervorgerufen zu sehen. Dieser Einwand weiterer Inflation, neuer Geldwertminderung und damit steigender Teuerung nicht zuletzt auch wieder der Baukosten ist es, der in der erwähnten Broschürenliteratur fast allein — mit Ausnahme einiger währungstechnischer Bedenken — bekämpft wird. Gegen ihn wendet sich in einer dieser Massenschriften Adolf Damaschke, der Vorsitzende des Beirats und angebliche geistige Urheber des Vorschlages selbst:

> „Das Bild wird ganz anders, wenn auch die wirtschaftlichen Güter im gleichen Verhältnis wachsen wie die Geldzeichen. Dann kann von einer „Inflation" ehrlicherweise überhaupt keine Rede sein. Gewiß, auch die Heimstätten-Darlehnskassenscheine vermehren den Haufen Papiergeld — aber doch nur genau in demselben Maße, in dem auf der anderen Seite dafür Heimstätten erbaut werden, also wirtschaftliche Güter von höchstem Werte entstehen, so daß diese Heimstätten-Darlehnskassenscheine zu 100 % ihres Wertes voll gedeckt sind."

Soviel Worte, soviel Irrtümer! Wird zunächst davon abgesehen, daß hier die Ursachen von Infla-

tionserscheinungen nur in ihren groben Umrissen erkannt werden, so ist doch aber auch die Voraussetzung einer gleichen Vermehrung von Gütern und Geldzeichen sachlich falsch. Der Marktwert der Bauwerke bleibt heute bekanntlich hinter dem aufgeblähten Herstellungswerte weit zurück; er entspricht der Rentierlichkeit. Diese aber bemißt sich kraft der Mietenzwangswirtschaft heute noch auf etwa 130 % des Friedenswerts, sinkt aber beim Einsatz der erhöhten Lasten und Abgaben noch unter diesen herab. Sie mag sich künftig mit der Stabilisierung des Geldwerts vielleicht verdreifachen oder verfünffachen, so wird doch bis zur heute 1200 prozentigen Baukostenhöhe, deren weiteres Anwachsen wahrscheinlich ist, eine sehr beträchtliche Spanne bleiben. Also steht der Neuausgabe dieser Geldmittel eine Gütervermehrung gegenüber, die heute nur ein Zehntel, künftig vielleicht ein Viertel oder bestenfalls ein Drittel des Papiergeldaufwands durch reale Werte ersetzt. Die Behauptung Damaschkes, daß die Scheine „zu 100 % ihres Wertes voll gedeckt werden“ widerspricht aller Einsicht, ganz abgesehen von dieser falschen Anwendung des Begriffs der „Deckung“, die hier nicht diskutiert werden soll.

Aber für die Inflationswirkung dieser neuen Geldschöpfung spielt die Frage, welche Güter aus diesen Geldern erzeugt werden, gar nicht die entscheidende Rolle, die ihr Damaschke beimißt. Unabhängig von der „Deckungs“-möglichkeit ist schon mit der künstlichen Einführung dieser Geldzeichen in die Wirtschaft an sich eine beträchtliche Inflation verbunden. Für diese Wirkung ist allein bedeutungsvoll, in welchem Maße zusätzliche Kaufkraft in der Wirtschaftsgemeinde erzeugt wird. Sie aber wird, trotz aller Gütervermehrung, im vollen Umfang der neuen Notenwerte geschaffen. Zu dieser Einsicht zwingt eine einfache Ueberlegung: der Vorschlag geht von der absurden Unterstellung aus, als scheitere die Wiederaufnahme der Bautätigkeit an dem Mangel an Geldzeichen, während es ihr in Wahrheit am Kapital gebricht. Die Frage, ob der Notenbestand auch für eine hochgespannte Bautätigkeit ausreiche, hat mit dem Kreditproblem der Bauwirtschaft nicht das geringste zu tun. Die Eröffnung der fehlenden Kredite ist dem Oeffnen von Schleusen vergleichbar, durch die der Geldzeichenstrom sich in die Bauwirtschaft ergießen kann. Darauf allein kommt es an, dem pulsierenden Geldfluß Eingang in das abgeschnürte Geäder der Bauwirtschaft zu verschaffen. Erst wenn er belebend durch jeden ihrer Kanäle zirkuliert und sich dann eine Knappheit der Zahlungsmittel herausstellen sollte, wird die Frage verstärkten Notendruckes akut und dann als eine Bedarfsfrage der Gesamtwirtschaft. Solange aber diese Knappheit sich nicht fühlbar macht, muß jeder Versuch, durch das Geäder der Bauwirtschaft dem Organismus neue Geldmilliarden einzupumpen, zu Inflationserscheinungen führen — und das trotz aller gleichzeitigen Gütervermehrung, die eben nicht durch die Menge der Noten erzielt wird, sondern allein durch die kreditweise Heranführung des Geldumlaufs an die harrenden Aufgaben.

Aber gerade die entscheidende Frage des Kredits ist äußerst mangelhaft gelöst. Die Kreditfähigkeit der in den Dienst der Aufgabe gestellten Gemeinden ist heute ein Kapitel für sich, das zur Genüge durch die Reserve beleuchtet wird, die sich der Großbankkredit bereits Gemeinden gegenüber auferlegt, deren Verwaltung ins politisch-parlamentarische Fahrwasser geraten ist. Wird dieser stark geschwächte Kommunalkredit nun gar noch in derart waghalsige Kreditoperationen verwickelt, so ist sein Zusammenbruch vorauszusehen. Der Kunstgriff hypothekarischer Rückdeckung wird offenbar nicht einmal von den Schöpfern dieser Kombination ernst genommen. Diesen Monstrehypotheken, die das Zehnfache heutiger Gebäudewerte bedecken und hinter ihren berühmten schornsteinhohen Vorgängerinnen in der Bewertung nicht bestehen können, wird zwar in dem „Beiratsvorschlag“ hohe Bedeutung beigemessen:

> „Für die Gemeindeanleihen dienen die Heimstättenhypotheken als besondere Sicherheit. Sie und die darauf basierten Dahrlehnskassenscheine gewinnen ein besonderes Vertrauen.“

Doch hindert diese apodiktische Feststellung nicht, gegenüber Zweifeln diese Mißgebilde auch umgekehrt als „kommunal-verbürgte Hypotheken“ zu legitimieren.

Damaschkes Bemühen, die Inflationswirkung seines Projekts zu bestreiten, wie er es in jener Schrift des Aktionsausschusses versucht, bringt ihn bezeichnenderweise selbst in Gegnerschaft zu seinen eigenen besser unterrichteten Mitstreitern. In einer weiteren Flugschrift desselben Aktionsausschusses führt ein in Finanzfragen weniger Unkundiger, der ungenannt bleibt, seinen Verteidigungsfeldzug für den Beiratsvorschlag gleichsam gegen Damaschke, indem er die Tatsache der Inflationswirkung als gegeben voraussetzt, dafür aber trachtet, die Schädlichkeit der Inflationswirkung zu widerlegen, ja die Inflation geradezu als die rettende Brücke ans jenseitige Ufer der wirtschaftlichen Gesundung zu verherrlichen. Es ist nur bedauerlich, daß der Weg zu dieser erlösenden Erkenntnis durch das Labyrinth einer Vorstellungswelt führt, in die ihm zu folgen nur am Faden seiner eigenen Gedanken möglich ist.

> „Wer vor dem „Trümmerhaufen“ der Währung steht, der mag ausrufen: nun ist's aber genug! und er wird deshalb gegen den Beiratsplan sein. Wenn er sich aber von der Ebene seines Standpunktes in die Lüfte erhebt, was sieht er heranrollen, sich näher wälzen? Eine ungeheuere Inflation! Wie bekämpft man Präriebrände? Durch Gegenfeuer. Und wie Inflation? Durch Gegeninflation in dem Sinne, wie sie der Beiratsvorschlag vorsieht.“

„Inflation“, die allgemein als Bezeichnung eines wirtschaftlichen Zustandes gilt, wird hier wie ein strategisches Hilfsmittel gehandhabt. Eine „Inflation“, die derart zu den Zaubermitteln wirtschaftlicher Spiegelfechterei gehört, ist gewiß eine segensreiche

Einrichtung und bedarf folglich keiner Bekämpfung. Nicht sie, sondern der Mangel führt die unheilvolle Verteuerung herbei. Zum Belege dessen folgen Beispiele, wie diese:

„Als Weihnachten 1919 die Weihnachtsbäume den Händlern übrig zu bleiben drohten und übrigblieben, da sank der Preis bis zum Nullpunkt trotz Inflation. Wenn alte Kartoffeln wieder einmal, wie vor 1919, kurz vor der neuen Ernte ohne Nachfrage wären, könnte keine Inflation den Preissturz aufhalten ... Dieselbe derzeitige Inflation hat sogar nicht überall in Deutschland die gleich hohe Verteuerung bewirkt, nämlich dort nicht, wo der Mangel nie so erheblich war (in den kleineren Orten des Südens).“

Also wird vorausgesetzt, daß innerhalb einer inflationistisch entarteten Wirtschaft die Wirkung von Angebot und Nachfrage auf den Teilmärkten ausgeschaltet sei.

Die Einseitigkeit, mit der die Verteidiger des Vorschlags sich bisher fast ausschließlich gegen den Inflationsvorwurf richteten, zeigt, daß ihnen weder dessen ganze Tragweite, noch auch der Fehler ihrer eigenen grundsätzlichen Einstellung zu den Problemen der Wohnungswirtschaft bewußt geworden ist. Der schwerste Vorwurf, der gegen den Vorschlag erhoben werden muß, ist doch wohl der, daß hier aus der Gesamtheit der untrennbaren Zusammenhänge die Neubaufrage und aus dieser selbst noch der „Heimstättenbau“ willkürlich herausgerissen werden, um als Sonderaufgaben einer Sonderlösung zugeführt zu werden, ohne daß der organische Zusammenhang der Neubautätigkeit mit den bestehenden Wohnungen erkannt und gewahrt wurde.

Der Mangel, sowohl wie der erhöhte Bedarf an Neubaukredit ist nicht als eine unmittelbare Folge der Teuerung, sondern nur als eine mittelbare zu betrachten, denn erst durch das Einschalten des Mietenzwangs in die Bewirtschaftung der bestehenden Wohnungen entfernten sich die steigenden Baukosten mehr und mehr von dem durch Zwang gehaltenen Niveau der Rentierlichkeit. Die mangelnde Rentierlichkeit hat das Kapital von Neubauaufgaben abströmen lassen. So ist die Ursache des Kreditmangels in den Mieten der vorhandenen Wohnungen zu suchen. Daher muß jeder Versuch, die Wiederaufnahme der Bautätigkeit zu fördern, auf den organischen Abbau des unnatürlichen Zustandes hinarbeiten und folglich von dem vorhandenen Wohnungsbestande ausgehen. Jede Regelung, die diese Zusammenhänge sprengt, wie der Vorschlag Damaschkes, wird unfehlbar an die Stelle des Vakuums das Chaos setzen. Der Mietenzwang hatte den Sinn, die durch die Erhöhung der Neubaukosten und die ihnen folgende Erhöhung der Mieten neuer Wohnungen gegebene Spekulation im bestehenden Hausbesitz zu verhindern. Daß der Mietenzwang nicht als eine ideale Lösung dieser Aufgabe zu betrachten ist, und daß es Mittel gab, die das gleiche Ziel erreichten, ohne die für die Neubautätigkeit katastrophalen Folgen zu zeitigen, hat Georg Heyer seit Jahren tauben Ohren gepredigt. So unaufschiebbar es ist, die erschlaffende Mietenzwangswirtschaft durch solche Mittel zu ersetzen, so gewiß darf doch bei einer derartigen Ueberführung der Zweck der Mietenzwangswirtschaft nicht einfach preisgegeben werden. Das aber geschieht in dem Vorschlage Damaschkes. In der zitierten Flugschrift wird ausdrücklich zugegeben, was die Sorge aller Eingeweihten bildet: „Auch die Mietpreise lassen sich nicht dauernd durch Vorschriften unter Druck halten.“ Kommt zwar der Zusammenbruch der Mietenzwangswirtschaft nicht heute und morgen, so kommt er doch im Laufe der für die Durchführung des unheilvollen Planes benötigten Zeit gewiß, und er wird durch seine Wirkungen noch beschleunigt. Nichts aber wird in diesem Vorschlag an die Stelle des Mietenzwangs gesetzt, das seine Aufgabe, das Niederhalten der alten Mieten, zu der größeren volkswirtschaftlichen Aufgabe ausbaute, den konservierten Goldmarkwert der alten Baulichkeiten für die Basierung des Ueberkreditbedarfs der Neubauproduktion zu sichern. Vielmehr wird die Bewirtschaftung der alten Wohnungen dem bequemen Verfahren anarchisch-freier Wirtschaftsgebarung überlassen. Da aber andererseits das Wohnungsangebot in keinem der Nachfrage entsprechenden Maße vermehrt wird und auch rein technisch innerhalb des nächsten Jahrzehnts nicht vermehrt werden kann, wird eine Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkte gefördert, die das bisher erfolgreich verhinderte Unheil zum Ereignis macht. Die unerhörtesten Wertsteigerungen werden nach der Schleusenöffnung durch den Beiratsvorschlag in die Bereicherung der heutigen Besitzer und Spekulanten geleitet, der Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft jedoch verloren gehen, die mittels neugeschaffener Papierschulden zum Schaden der gesamten Wirtschaft dilettantisch betrieben wird.

Für die tragische Bedeutung solcher Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß die Anfangsleistung der neubelebten Bauwirtschaft bestenfalls jährlich 100 000 Wohnungen, der Gesamtbedarf an neuen Wohnungen im Reiche etwa eine runde Million betragen würde, während sich dagegen die vorhandenen Wohnungen auf 15 Millionen beziffern. Die in hunderttausend neuen Wohnungen entsprechend ihren höheren Herstellungskosten — ganz abgesehen von der „Mangel-Teuerung“ — verursachte Steigerung der Mieten treibt in der hundertfünfzigfachen Wohnungszahl die Mieten aufwärts. Ist in jenen 100 000 Wohnungen die Steigerung nur der Zinsaufwand der höheren Anlagekosten, so wird er in den 15 Millionen durch keine höhere Leistung absorbiert, ist freier Nutzen, sichere Rente, die, von der Spekulation mit fünfzehnfachem Kapitalswert aufgewogen, Vermögen wachsen ließe, gegen die aller Kriegsgewinn Kinderspiel bliebe.

Jedoch! Der Vorschlag bürdet, wie erinnerlich, die ganzen Baukosten neuer Wohnungen ab und verzichtet auf die Zinsen dieser Kapitalsanlage. Da aber die Mieten der alten Wohnungen — abgesehen von der Mangelwirkung — nur im Maße der

in den Neubauten erforderlichen steigen werden, so dürfte es um die Spekulationsaussichten des bestehenden Hausbesitzes bei der Verwirklichung des Vorschlages schwach bestellt sein? Nicht so! Den Mieten der also neu erstellten Wohnungen liegt zwar kein Zinsaufwand für die hohen Anlagekosten zugrunde, wohl aber eine anderthalbprozentige Tilgung zwölffacher Friedensbaukosten! Sie aber entspricht einer Zinsenlast von 18 % der einfachen Friedensbaukosten und bewirkt zuzüglich der Grundstückszinsen und Unterhaltungskosten die *Verdreifachung der Mieten*! Sie teilt sich den alten Wohnungsmieten mit, in denen sie nicht von den gestiegenen Lasten absorbiert wird, denn diese müssen außerdem auch in den Mieten der neuerbauten Häuser zum Ausdruck kommen, in denen sie nicht minder getragen werden. So fielen volle 200 % als Zuwachsrente der Spekulation anheim, die eine gleich hohe Wertsteigerung des alten Hausbesitzes bewirkten. Diese Wertvermehrung — anstatt als Kreditbasis für die Neubaufinanzierung der Gesamtwirtschaft dienstbar gemacht zu werden, — wurde dem einzelnen Eigentümer, der einen Anteil von, hochgegriffen, 20 % des Kapitals sein eigen nannte, eine Verhundertfachung seines Vermögens bringen. Seine Vorrangschuld, bisher 80 % des Werts, bedeckte nur noch die ersten 16 % des aufgeblähten Wertes, während er selber mit der beträchtlichen Spitze seines neugewachsenen Vermögens in die Grenzen der ersten Hypothek einrückte. Der wagemutige Heimstätter dagegen, der durch die Segnungen des Beiratsplanes zum „eigenen" Besitz gelangte, sähe sein den Bodenpreis ausmachendes Eigenkapital auf der Pyramide einer riesenhaften Vorbelastung schwanken. Welcher Anreiz bliebe ihm zum Neubau gegenüber der lockenden Aussicht, den der Erwerb alten Hausbesitzes bietet? Was also wäre die Wirkung des Beiratsvorschlages? Ein unerhörter Wettlauf um den alten Hausbesitz, kein Neubau nach den ersten Erfahrungen mehr, alles Eigenkapital drängte zum Erwerbe eines Miethauses. Die ins Riesenhafte projektierte treue Abbildung der ersten „Gründerjahre". Und die Darlehnskassen? Die Notenpresse könnte nicht genügend Geldzeichen auf den Markt werfen, um den nun wirklich dringenden Bedarf zu befriedigen, den die Realisierungen immer neuer Ueberwerte im fiebervollem Wechselspiel: Verkauf — Verschuldung und wieder Verkauf und neue Verschuldung steigern würden bis zur Stunde der Spekulantendämmerung, der Stunde beginnender Riesensubhastationen.

Diese Wirtschaftsentwicklung und dieser furchtbare Zusammenbruch ist es letzten Endes, den der ahnungslose Führer der deutschen Bodenreformer (!) in Zirkusversammlung und Massenagitation propagiert, den der „Ständige Beirat für das Heimstättenwesen" in seinem befremdlichen Verfahren gegen das Ministerium unterstützt, das in diesem Falle die größere Sachverständigkeit und Einsicht beweist. Im Interesse der Sache ist zu erwarten, daß aus diesem Konflikt alsbald die wünschenswerten Konsequenzen gezogen werden. Für die Forderung des Reichswirtschaftsrats, die Sachverständigenausschüsse durch seine Fachausschüsse zu ersetzen, bietet dieser Fall ohne Zweifel eine bemerkenswerte Illustration.

A. E. G.

Von

Fritz Naphtali.

Die Zeiten, in denen man sich an der Steigerung von Kapitalsziffern erfreute, weil sie das Spiegelbild des Wachstums der Kraft der Aktienunternehmungen waren, gehören längst der Vergangenheit an. In den großen Kapitalserhöhungen, die jetzt an der Tagesordnung sind, müssen wir in erster Linie das Symptom der Aufblähung aller Geldwerte erblicken. Wenn die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft nach der Durchführung der angekündigten Kapitalserhöhung um 300 Mill. ℳ über ein *Aktienkapital von 850 Mill.* ℳ verfügen wird, wenn sie unter Einrechnung ihrer Obligationen wohl als erste deutsche Unternehmung ein Eigenkapital von *mehr als einer Milliarde Mark* auf der Passivseite ihrer Bilanz erscheinen lassen wird, so wird man gut daran tun, diese Ziffer nicht als eine „stolze Errungenschaft" zu bejubeln. Denn sie ist letzten Endes nichts anderes als die Folge der deutschen Geldzerrüttung. Mit dieser Verwahrung gegen die falsche Schätzung der großen Zahl soll natürlich nicht die Bedeutung der neuesten Kapitaltransaktion der A. E. G. für das Unternehmen und darüber hinaus für die deutsche Wirtschaft geleugnet werden. Diese Bedeutung wäre auch dann zu würdigen, wenn nicht, wie es hier der Fall ist, ein besonderes Interesse erweckt werden würde durch die Formen, welche die A. E. G. bei ihrer Transaktion anwendet.

* * *

Aeußerlich steht die ganze Kapitalserhöhung der A. E. G. in engem Zusammenhang mit der Ausdehnung ihres Interessenkreises durch die angebahnte enge Verbindung mit den *Linke-Hofmann-Werken* in Breslau. Walter Rathenau, der Präsident der A. E. G., ist ein skeptischer Beurteiler der vertikalen Konzentrationsbewegung, die augenblicklich unsere Industrie beherrscht. Er hat wiederholt öffentlich dargelegt, daß er, im Gegensatz zu den Männern um Hugo Stinnes, den Gesundungsprozeß für die deutsche Industrie nicht in der Schaffung von großen Konzernen erblickt, die die Produktion in ihren verschiedenen Stadien in sich vereinigen, sondern, daß er die sogenannte hori-

zontale Zusammenfassung der Gewerbe für eine notwendige Voraussetzung des Ausbaues einer organischen Wirtschaft hält. Aber „Wo alles liebt, kann Carl allein nicht hassen!“ Unbeschadet der theoretischen abweichenden Meinung ihres Präsidenten kann die A. E. G., solange die gemeinwirtschaftliche horizontale Zusammenfassung nicht durchgeführt wird, auf eigene Aktivität in der vertikalen Richtung nicht verzichten. Allerdings ganz einfach ist die Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken in Breslau in das Schema „vertikal oder horizontal“ nicht einzugliedern. Denn wenn man absieht von der indirekten Verbindung zu der Lauchhammer A.-G., die für die A. E. G. mit diesem Zusammenschluß verbunden ist (sie führt bis zu einer allerdings sehr kleinen Kohlenbasis), so handelt es sich im wesentlichen hier nicht um eine Zusammenfassung von Unternehmungen verschiedener Produktionsstadien, sondern um einen Zusammenschluß von zwei Unternehmungen der Fertigindustrie, der aber wiederum nicht als horizontaler Zusammenschluß anzusehen ist, weil es, von einigen Berührungspunkten im Lokomotivbau abgesehen, sich um Unternehmungen verschiedener Fertigindustrien dabei handelt. Die Gemeinsamkeit, die diesen Zusammenschluß geschäftlich rationell erscheinen läßt, dürfte viel weniger auf dem Gebiet der eigentlichen Produktion liegen, als auf dem Gebiet der Auftragsbeschaffung. Die Linke-Hofmann-Werke gehören zu den bedeutendsten Lokomotiv- und Waggonfabriken. Bei der Ausführung von Bahnelektrifizierungen im In- und Auslande stellt die Gruppe A. E. G.-Linke-Hofmann in Zukunft eine Gemeinschaft dar, die aus eigener Kraft sowohl die eigentlichen elektrischen Anlagen als auch das rollende Material und das Installationsmaterial liefern kann, und die deshalb bei der Hereinholung derartiger Aufträge vielleicht über eine besonders starke Stoßkraft verfügen wird. In den offiziellen Mitteilungen der A. E. G. sind die wirtschaftlichen Gründe für den Zusammenschluß leider ebensowenig dargelegt worden, wie eine eingehendere Begründung der großen Kapitalsvermehrung gegeben worden ist. Man hat sich damit begnügt, die Pläne mitzuteilen. Wenn man die Begründung im wesentlichen, soweit man überhaupt geneigt ist, der misera plebs der Aktionäre und der Oeffentlichkeit Gründe zu detaillieren, auf die Generalversammlung verschieben will, so kann dieses Verfahren nicht gebilligt werden; denn die Urteilsbildung der Aktionäre muß nach Möglichkeit vor der Generalversammlung stattfinden, schon weil von dieser Urteilsbildung ja in der Regel die Anmeldungen zur Generalversammlung und ihr Besuch abhängen.

* * *

Zur Durchführung des Aktienaustausches mit Linke-Hofmann braucht die A. E. G. 30 Mill. ℳ neuer Stammaktien. Sie gibt weitere 20 Millionen, d. h. zusammen 50 Mill. ℳ Stammaktien aus. Diese 20 Mill. ℳ werden im Kreise der der A. E. G. nahestehenden Unternehmungen gezeichnet und fest übernommen. Die ganze Stammaktien-Emission bleibt also ein internes Geschäft, bei dem an den Geldmarkt nicht appelliert wird. „Zur Deckung des Geldbedarfes aus der Linke-Hofmann-Transaktion und zur Stärkung der Betriebsmittel, insbesondere zur Kräftigung des Auslandsgeschäftes der A. E. G.“, so heißt es in der Verwaltungsmitteilung, sollen weitere 250 Mill. ℳ Vorzugsaktien ausgegeben werden. Diese neuen Vorzugsaktien werden sich wesentlich von den 250 Millionen 6proz. Vorzugsaktien, die die A. E. G. zuletzt ausgegeben hat, unterscheiden. Die Vorzugsdividende der neuen Aktien wird auf 5% (mit Nachzahlung) beschränkt, darüber hinaus erhalten aber die neuen Vorzugsaktien einen zusätzlichen Gewinnanteil von je $^3/_8$% für jedes Prozent Dividende, welches die Gesellschaft über 10% hinaus auf die Stammaktien zur Verteilung bringen wird. 100 Mill. ℳ der neuen Vorzugsaktien bleiben für Tochtergesellschaften reserviert, 150 Mill. ℳ übernimmt das Bankenkonsortium der A. E. G. zur Börseneinführung. Wenn schon bei der Emission der letzten 6proz. Vorzugsaktien der A. E. G. eine außerordentlich starke Ueberzeichnung stattgefunden hat, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der neue Vorzugsaktientyp einen noch stärkeren Reiz auf das Effekten kaufende Publikum ausüben wird. Denn diese Aktien vereinen ja in sich durch Vorzugsdividende und den Anspruch auf zusätzliche Gewinnanteile den Reiz einer festen Mindestverzinsung mit der Chance, bei steigenden Zusatzdividenden auch Kursgewinne zu erzielen. Allerdings wird die Beurteilung der Kursentwicklung dieses eigenartigen gemischten Aktientyps dadurch erschwert, daß diese Vorzugsaktien B von der Gesellschaft vom 1. Januar 1925 an jederzeit mit dreimonatiger Ankündigung zu 115% zurückgezahlt werden können. Dieses Rückzahlungsrecht kann unter Umständen zu einer Begrenzung der Kursentwicklung nach oben werden. Bei der gegenwärtigen Geldflüssigkeit ist an einer leichten Unterbringung der neuen Vorzugsaktien kaum zu zweifeln. Für die Aktionäre interessant wäre es aber, darüber aufgeklärt zu werden, ob das Ausmaß dieser Kapitalserhöhung bedingt ist durch den Wunsch, diese Geldflüssigkeit, deren Dauer nicht zu übersehen ist, auszunutzen und nach der alten Tradition Emil Rathenaus langsichtig für jeden möglicherweise kommenden Kapitalbedarf vorzusorgen, oder ob der dicht bevorstehende Kapitalbedarf der Gesellschaft dieses Maß an neuen Mitteln erfordert.

* * *

Der Kurs der Stammaktien der A. E. G. ist an der Börse nach dem Bekanntwerden der neuen Emissionspläne gefallen, und aus den Kreisen der Stammaktionäre werden bereits Oppositionsstimmen laut. Die Hauptquelle der Unzufriedenheit der Stammaktionäre ist sicherlich darin zu suchen, daß sie bei der starken Kapitalvermehrung ohne jedes Bezugsrecht bleiben. Andere Gesellschaften haben, zum Teil in viel zu großem Umfange, Kapitalserhöhungen mit wertvollen Bezugsrechten für ihre

Aktionäre verbunden, und die A. E. G.-Aktionäre sind enttäuscht, daß sie sich dauernd mit der vorsichtig bemessenen Dividende begnügen sollen. Bei den besonderen Reizen, die die neuen Vorzugsaktien für das Publikum bieten, wird das Bankenkonsortium der A. E. G. für die Placierung diese Mißstimmung im Kreise der bisherigen Aktionäre kaum zu fürchten haben. Im Interesse der Gesellschaft liegt an sich die volle Ausnutzung des Wertes der neuen Aktien, ohne Verwässerung durch ein wertvolles Bezugsrecht. Aber abgesehen von dem Aerger über das entgangene Bezugsrecht haben die Stammaktionäre der A. E. G. auch sachliche Gründe für ihre Unzufriedenheit, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. In Zukunft werden bei der A. E. G. 350 Mill. ℳ Stammaktien nicht weniger als 500 Mill. ℳ Vorzugsaktien gegenüberstehen. Das kann in schlechteren Zeiten als den gegenwärtigen, unter Umständen eine Gefährdung der Dividendenmöglichkeit für die Stammaktionäre bedeuten. Wenn die Verwaltung der A. E. G. vorschlägt, um die Rechte der Stammaktionäre gegenüber einem stark erhöhten Verhältnis von Vorzugsaktien zu wahren, das *Stimmrecht jeder Stammaktie zu verdoppeln*, so wird dieses Geschenk auf die Stammaktionäre wenig tröstlich wirken. Denn dem normalen Stammaktionär liegt weniger am Stimmrecht als an den Gewinnchancen, die er durch die hohe Summe der Vorzugsaktien unter Umständen gefährdet sieht. Außerdem werden aber auch bei den freien Stammaktionären wohl Zweifel darüber auftauchen, ob die Verdoppelung des Stimmrechtes ihnen zu Liebe vorgeschlagen wird, oder ob nicht mit dieser Maßnahme ein reines *Verwaltungsinteresse* verfolgt wird. Gegenüber der jetzt so beliebten Form der Herrschaftssicherung durch Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht dürfte die A. E. G.-Verwaltung den umgekehrten Weg gehen, den Stammaktien doppeltes Stimmrecht zu verleihen, gleichfalls im Interesse der Herrschaftssicherung der Verwaltungsgruppe. Man darf nämlich nicht vergessen, daß nach Durchführung dieser Transaktion in den Händen des Publikums mehr Vorzugsaktien als Stammaktien der A. E. G. sein werden. Ein nicht unerheblicher Teil der alten Stammaktien der A. E. G. befindet sich teils im Besitz ihrer Tochtergesellschaften, teils im Besitz von Mitgliedern ihres Konsortiums. Die 25 Mill. ℳ Stammaktien, die kürzlich nach Amerika begeben worden sind, werden in ihrem Stimmrecht durch die getroffenen Vereinbarungen praktisch von der A. E. G.-Verwaltung kontrolliert. Die 50 Mill. ℳ neuer Stammaktien, die jetzt teils an Linke-Hofmann, teils an Tochtergesellschaften begeben werden, sind wieder sicher für die Verwaltung. Wenn man also nun den Stammaktien doppeltes Stimmrecht gibt und außerdem berücksichtigt, daß von der ersten Vorzugsaktienemission 75 Mill. ℳ und von der neuen Vorzugsaktienemission 100 Mill. Mark im Konzern bleiben, so scheinen weitgehende Sicherungen gegenüber Angriffen auf die Aktienmehrheit geschaffen. Diese Sicherungen liegen sicherlich im Interesse der Gesellschaft, aber daß die freien Stammaktionäre ein ihnen aus diesen Gründen gewährtes doppeltes Stimmrecht als besonderes Geschenk, als eine Entschädigung für die Nachteile, die auf der anderen Seite mit der Vorzugsaktienausgabe verbunden sind, empfinden, wird man nicht gut verlangen können.

Revue der Presse.

Infolge der großen Kapitalserhöhungen, die die Aktiengesellschaften in den letzten Jahren vorgenommen haben, sind der Besitzstücke der Großaktionäre allmählich so viele geworden, daß ihre Verwaltung Mühe und Beschwerden verursacht. Um die Unbequemlichkeit der großen Wertpapiermassen bei der Vermögensverwaltungsarbeit und den Vermögensverwaltungskosten zu verringern, wird von den verschiedensten Seiten der Wunsch nach

Großaktien

laut. Die „*Frankfurter Zeitung*“ (17. Februar) nimmt zu diesem Problem Stellung und führt aus, daß die Stückelung von 1000 ℳ, die heute die Regel bildet, in Anbetracht des gesunkenen Geldwertes nur noch als eine kleine anzusprechen ist und heute einem Kaufkraftnominale von 100 ℳ im Verhältnis zur Vorkriegszeit gleichgesetzt werden muß. Bei festverzinslichen Werten mit beschränkter Umlaufszeit hat man bereits Stücke von mehr als 1000 ℳ Nominalwert geschaffen, so z. B. bei Kommunalanleihen, Schatzwechselausgaben und Industrieobligationen. Aber auch für Stammaktien, die nicht auf Zeit geschaffen werden, und bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie eine Erholung unserer Währung erleben, wollen Großaktionäre und Verwaltungen verschiedentlich große Stückelungen einführen. Die Grenze der Möglichkeit der erstrebten administrativen Erleichterungen wäre allerdings erst erreicht, wenn der Aktionär überhaupt auf eine Ausfertigung der Stücke verzichtete und sich nur in den Büchern der Gesellschaft eintragen und die Dividende überweisen ließe, wie dies bei der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp, bei einigen Kriegskreditinstituten, der Aufnahmebank der Stempelvereinigung und der Bank für Industriewerte der Fall gewesen ist. Stempelersparnisse werden durch Nichtausfertigung der Stücke nicht erzielt, da nach einer der letzten Gesetzesnovellen auch ungeborene Aktien steuerpflichtig sind. Die schnelle Veräußerbarkeit und Verpfändbarkeit der Aktie fällt allerdings bei Anwendung dieses Systems fort, so daß es, ebenso wie das System der Interimsscheine, bei dem die Aktien zwar ausgefertigt, gewisse

Serien von ihnen aber unter treuhänderischer Mitwirtung der Gesellschaft oder nahestehender Banken eingesiegelt gegen einen Gutschein verwahrt werden, nicht Brauch zu werden scheint. Man zieht die Einführung von Global-Aktien in Frage und diskutiert die Ausschreibung einer Mehrzahl von Aktiennummern auf einem einzigen Blankett. Bei der „Eintracht“ A.-G. will man auf solche Weise 10, 20 oder 50 Stammaktien à 1000 ℳ zusammenfassen. Schwierig dürfte sich hier die Börsenzulassungsfrage gestalten. Es wäre einfacher, wenn eine Gesellschaft eine ganze oder halbe Aktienemission in großen Abschnitten, z. B. in Stücken zu 10 000 ℳ ausfertigte. Die Bezugsrechte der Kleinaktionäre müßten allerdings durch ein Konsortium vor Verkümmerung geschützt werden. Bei der „Breslauer Sprit“ und „Kahlbaum“ werden Abschnitte zu 100 000 ℳ geplant, die aber nur der nahestehenden Gruppe zugedacht werden. Das Bezugsrecht für diese Vorzugsaktien, die auf den Namen lauten, ist also überhaupt unterdrückt, und da eine Absicht, diesen Teil der Emission an die Börse zu bringen, nicht besteht, so schalten Zulassungschwierigkeiten von vornherein aus. Gesellschaften, die jedoch Aktien von größerer als 1000-ℳ-Stückelung an die Börse zu bringen beabsichtigen, werden sich überlegen müssen, ob die auf diese Weise verursachte doppelte oder mehrfache Börsennotiz nicht mehr Unzuträglichkeiten für den Verkehr mit sich bringen würde als persönlichen Nutzen. Im Augenblick kann man die Neuerscheinung auf dem Gebiete des Aktienlebens, die durch die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles bestimmt ist, als gemeingültig weder anerkennen noch ablehnen. — In der „Süddeutschen Sonntagszeitung“ (20. Februar) kritisiert Erich Schairer die Stellungnahme des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu der Frage der

Portoermäßigung für Ansichtskarten.

Die Sachverständigen aus der Ansichtskartenindustrie haben in einer Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses ausgeführt, daß durch eine Portoermäßigung für Ansichtskarten die Möglichkeit einer Wiederbelebung der Ansichtskartenindustrie, die etwa 100 000 Menschen beschäftigt, zu erwarten ist. Diesen Ausführungen schloß sich der Vertreter der Sächsischen Regierung an, und im Wirtschaftspolitischen Ausschuß einigte man sich, dem Reichspostminister vorzuschlagen, die Ansichtskarten ähnlich wie Glückwunschkarten zu behandeln, und wenn sie nur mit fünf Worten beschrieben sind, als Drucksache gelten zu lassen. Schairer ist der Ansicht, daß es volkswirtschaftlich erwünschter wäre, die Ansichtskartenindustrie, soweit sie nicht für den Export arbeitet, stillzulegen und ihre Arbeitslosen auf Kosten der Allgemeinheit zu unterhalten, anstatt weitere Ansichtskarten für den Inlandskonsum zu fabrizieren. Dann würde wenigstens Stoff und Kraft gespart. Denn ob eine Anzahl von Menschen von der Gesamtwirtschaft dafür alimentiert wird, daß sie gar nichts oder daß sie Ueberflüssiges leistet, bleibt sich gleich, und die Portoermäßigung ist als nichts anderes wie eine Alimentierung der Allgemeinheit anzusehen. — Zu der in der letzten Zeit in den verschiedensten Formen vorgenommenen Selbstversicherung industrieller Konzerne oder ganezr Industriezweige nimmt Professor Dr. Alfred Manes in einem Artikel

Problematischer Versicherungsersatz

in der „Vossischen Zeitung“ (22. Februar) kritische Stellung. Er ist der Ansicht, daß diese Selbstversicherungen, falls sie Allgemeinerscheinungen der Wirtschaft werden sollten, zu einer Bedrohung des Fundamentes unserer Volkswirtschaft führen können. Es hat natürlich für große Industrieunternehmungen etwas Bestechendes, die durch die Geldentwertung und durch die allgemeine Unsicherheit ganz besonders hoch gewordenen Prämien mittelst einer Selbstversicherung zu sparen. Ruinös kann dieses Verfahren jedoch sofort werden, wenn ein nennenswerter Schadensfall eintritt. Um das Risiko, das für das Einzelunternehmen besonders groß ist, abzudämmen, hat der Zusammenschluß verwandter Industrieunternehmungen zu Selbstversicherungsgesellschaften stattgefunden. Aber auch diese Gesellschaften verstoßen gegen das Grundgesetz jeglicher Versicherung, d. h. durch Zusammenfassung vieler, verschiedenartiger Risiken den notwendigen Risikoausgleich herzustellen. Da nach dem augenblicklichen Stand der Versicherungsgesetzgebung derartige Selbstversicherungsgesellschaften der Staatsaufsicht nicht unterstehen, so sind sie in der Lage, ihr Vermögen anzulegen ohne die genügende Rücksicht auf die eigene Sicherheit. Dazu kommt, daß sie nicht gezwungen werden können, ausreichende Rückversicherungen aufzunehmen, und daß sie, wenn sie etwa in Form einer G. m. b. H. gegründet werden, in der Lage sind, die von den Teilnehmern eingezahlten Beträge an diese wieder auszuleihen. Das letzte läßt es den Industrieunternehmungen besonders wünschenswert erscheinen, derartige Gesellschaften in Leben zu rufen, da man in der Lage ist, für die Steuer ausgeschiedene Vermögensteile im Unternehmen als Leihkapital weiter arbeiten zu lassen. Allerdings ist zu erwarten, daß die Steuergesetzgebung eine im Interesse des Fiskus liegende Veränderung erfahren wird, wenn derartige Praktiken die Regel werden sollten, und dann wird das Interesse der Industrie an der Errichtung derartiger Selbstversicherungsgesellschaften wohl von selbst erlahmen. Auch die Ausdehnung des Versicherungsaufsichtsgesetzes auf die neuerstandenen Gesellschaften ist im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu fordern. — Zu dem im Berliner Stadtparlament vorgebrachten kommunistischen Antrage nach

Verstadtlichung der Kohlenversorgung

schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (23. Februar), daß eine Umfrage beim Verein selbständiger Holz- und Kohlenhändler Berlins ergab, daß von dort aus etwa 590 000 eingetragene Verbraucher mit jährlich etwa 18 Millionen Zentnern Koch- und Ofenkohlen sowie mit 1 221 000 Zentnern Gewerbekohlen bedient werden. Bei diesem Er-

gebnis ist noch zu berücksichtigen, daß es sich aus den Antworten von 1665 von rund 3000 Kohlengeschäften zusammensetzt. Von dem gesamten Brikettverbrauch in Groß-Berlin werden den Verbrauchern durch den Kleinhandel 91% zugeführt. Die Uebernahme der großen, im Stadtgebiet belegenen Kohlenplätze würde die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand wenig berühren, da diese Plätze in der Hauptsache der Versorgung der Industrie und der Zentralheizungsanlagen dienen. Weitere solcher Kohlenplätze könnten in der Stadt nur angelegt werden durch Niederlegung von Gebäuden oder durch Umwandlung von Spiel- und Schmuckplätzen in Kohlenplätze. Wollte man die bestehenden 3000 Kohlenabgabestellen in städtische Regie übernehmen, so hätte die Stadt hierfür ganz erhebliche Mittel aufzubringen. Sie müßte erstens etwa 3000 Pferde übernehmen oder anschaffen, um die Kohlenabfuhr und -zufuhr bewältigen zu können und außerdem die Inhaber der Kohlenabgabestellen entschädigen. Diese Kohlenhändler sind recht eigentlich nicht als Händler, sondern als Kohlentransportarbeiter mit eigenen Transportmitteln zu bezeichnen. Unter ihnen gibt es mehr Personen, die 70 Jahre und älter, als solche, die jünger als 25 Jahre sind. Das Durchschnittsalter der in diesem Gewerbe Tätigen ist mit 47¾ Jahren errechnet. Würde man sie aus ihrem bisherigen Erwerb drängen, so würde es ihnen schwer werden, in ihren früheren Beruf zurückzugehen, einen neuen würden sie wohl überhaupt nicht mehr ausfüllen können. Man könnte sie als Kohlentransportarbeiter bei der Stadt beschäftigen, und es ist dann zu befürchten, daß, wie üblich, bei ihrer Uebernahme in städtische Dienste, die Arbeitsleistung zurückgehen würde. Außerdem müßte bei einer Kommunalisierung ein Aufsichtsapparat eingeführt werden, dessen Kosten dem Preis der Kohlen zuzuschlagen wären. In Breslau ist der Aufschlag auf die Selbstkosten bei kommunalisierter Verteilung 2,33½ ℳ pro Zentner, während er in Berlin bei freier Verteilung nur 1,14½ ℳ pro Zentner ausmacht. — Dem „Hamburger Fremdenblatt“ (25. Februar) meldet sein Londoner Korrespondent, daß die

Englischen Messen

die als Industriemessen in London, Birmingham und Glasgow abgehalten werden, die ungeheuren Anstrengungen ausweisen, die England macht, um die Notlage Deutschlands als Weltmarktkonkurrenten auszunutzen und die amerikanischen Erfolge auf dem Weltmarkt wieder abzubauen. Die Kammer für überseeischen Handel hat zu diesen Messen 60 000 Einladungen an ausländische erstklassige Häuser ergehen lassen. 95 000 englische Häuser wurden ebenfalls eingeladen, und an die Fahrgäste sämtlicher auf See befindlichen Schiffe wurden während der letzten Woche vor Eröffnung der Messe gleichfalls drahtlose Einladungen gerichtet. Die Regierung erwartet als Gäste 17 ausländische kaufmännische Missionen und acht Handelsminister, die auch an Konferenzen mit dem Handelsamt und den kaufmännischen und industriellen Körperschaften teilnehmen werden; und der König sowie der Lordmayor werden diese Gäste empfangen. Nachdem bei der letzten Messe in London allein Aufträge in Höhe von 10 Millionen Pfund erteilt worden sind, erwartet man nun, daß die englische Messe die Leipziger Messe überflügeln wird. — Ueber die Vorgänge auf dem

Weltzuckermarkt

berichtet der „Berliner Börsen-Courier“ (26. Februar). Alle Zucker produzierenden Länder sind im Augenblick bestrebt, ihre Zuckerproduktion auszudehnen. Trotz der scharfen Preisrückgänge der letzten Zeit besteht immer noch ein Uebergewicht der Nachfrage gegenüber der Erzeugung von Zucker. Die Zuckererzeugung Europas bleibt trotz der Steigerung von rund 29 Millionen Zentnern, die das Jahr 1920/21 gegenüber 1919/20 aufzeigt, verglichen mit der Erzeugung des Jahres 1914/15 um 81 Millionen Zentner zurück. Die Welterzeugung von Zucker wird für 1920/21 auf rund 347 Millionen Zentner geschätzt und bleibt gegenüber der Vorkriegserzeugung um 23 Millionen Zentner zurück. In Anbetracht der Zunahme des Zuckerbedarfes ist die Fehlmenge jedoch noch weit größer. Wenn durch zweckmäßige Handhabung der Gesetze die deutsche Zuckererzeugung schnell und stark gesteigert werden kann, so könnte Deutschland wohl dazu beitragen, die Lücken im Weltzuckerbedarf auszufüllen. — Den Versuch einer

Valutaindex

macht Ernst Kahn in der „Frankfurter Zeitung“ (26. Februar). Er geht davon aus, daß die vergleichsweise Messung der Valuta eines Landes an der Währung eines ausländischen Staates kein wirkliches Bild der Gesamtvaluta gibt, wenn man unter Valuta die Bewertung der Währung eines Landes im gesamten Ausland versteht. Um, wenn auch nach einer etwas groben Methode, die Gesamtvaluta der Mark zu erfahren und einen Index für sie aufzustellen, wurde der Stand der Mark in elf Ländern, die mit Deutschland in lebhaftem Handelsverkehr stehen, ermittelt. Es waren dies neben Amerika, England, Frankreich, Holland, Schweiz, Schweden, Italien, Spanien, Deutsch-Oesterreich und Rumänien. Dann wurde errechnet, wie jeweils am 1. eines Monats die Mark in Prozenten im Verhältnis zu der Friedensparität in jenen Ländern stand. Durch Addition der zwölf Ziffern und Teilung des Resultates durch zwölf ergibt sich eine Art Valutaindex, aus dem hervorgeht, daß Deutschland im Durchschnitt gegenüber dem Friedensstande für fremde Währungen im Jahre 1920/21 zu zahlen hatte:

Jan.	Feb.	April	Mai	Juni	Aug.
744	1229	990	780	547	579%
Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
647	780	952	850	900	857%

Ebenso wie für Deutschland wurde für die anderen Länder der Valutaindex errechnet, und wenn man dann

die Bewegungen der Indexziffern sämtlicher Länder betrachtet, ergibt sich, daß am 1. Februar d. J. der amerikanische Valutaindex weitaus am günstigsten stand, ihm folgen in auch noch sehr günstigem Verhältnis zur Friedensparität Holland, Schweiz, Schweden, England und Spanien, dann kommt ein großer Sprung zu Belgien und Frankreich, die mit drei Viertel bzw. zwei Dritteln der Friedensparität valutiert haben, und von da an geht es schnell abwärts über Italien mit einem Drittel und Deutschland mit einem Zehntel der Friedensparität. Seit dem 1. Januar 1920 zeigen die Valutaindexe folgende Bewegungen: England, Amerika, Schweden, zeigen Stärkungen, Hollands, Spaniens, Belgiens, Frankreichs, Italiens Valutaindex geht zurück, der Schweizer und rumänische bleiben sich gleich, und der deutsche hat eine kleine Steigerung aufzuweisen.

Umschau.

Rheinische Bankkonditionen. Herr Prokurist Bach von der Firma Aug. Klönne-Dortmund schreibt mir: „Den Artikel „Bank-Konditionen" in Heft 3 Ihres geschätzten Blattes, 1. Seite, habe ich mit grossem Interesse gelesen. Sie haben aber in einigen Punkten die Gepflogenheiten der Banken noch zu milde geschildert, insbesondere bezüglich der Provisionen. Sie sagen, dass in vielen Fällen mindestens die Provision für den vollen Kreditbetrag in Ansatz gebracht wird. Wäre das so, so könnte man das einen erträglichen Zustand nennen, über den sich keine Industriefirma beklagen würde. Leider ist es aber anders. Die Banken im rheinisch-westfälischen Revier haben einen Ring geschlossen, und dieser Ring macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, dass sie bei Gewährung von Blanko-Krediten die Provision vom Dreifachen bis Sechsfachen des gewährten Höchstkredites quartaliter zu fordern haben, d. h. mit anderen Worten: wenn ein Kredit von beispielsweise 5 Millionen Mark gewährt ist, dann fordert die Bank für das betreffende Quartal den vereinbarten Provisionssatz nicht von 5 Millionen, sondern von einem Betrage von 15 bis 30 Millionen, einerlei ob der Höchstkredit in Anspruch genommen und ob dieser Umsatz in einem Vierteljahre erreicht worden ist oder nicht. Verschärfend wirkt dabei, dass dieser Umsatz in drei Monaten erreicht werden müsste, wenn der betreffende Kreditnehmer wirklich auf die Kosten kommen wollte. Manche Banken rechnen, wie ich hörte, semestral. Auch dann wäre es noch eine grosse Ueberteuerung. Das Dreifache bis Sechsfache des gewährten Kredites in einem Vierteljahre zu erreichen, heisst also: im Jahre 60—120 Millionen auf dem Bankkonto umzusetzen. Wenn man nun bedenkt, dass doch eine grössere Produktionsfirma, die einen erheblichen Kredit in Anspruch nimmt, auch mit Reichsbankgirokonto und Postscheckkonto arbeitet, so ist es ausgeschlossen, dass sie über ihr Bankkonto soviel laufen lassen kann; das hiesse gänzlich auf die Vorteile des erleichterten Geldverkehrs, wie das Reichsbankgirokonto und Postscheckkonto ihn darstellen, verzichten, also von modernen Einrichtungen keinerlei Gebrauch mehr zu machen. Die Banken sichern sich daher die Provisionen von einem Umsatze, der niemals in die Erscheinung treten kann, und darin liegt das Unreelle ihres Gebarens. Ein weiterer Uebelstand im Verkehr mit den Banken ist der, dass sie sich ausserordentlich streng an die Semestergrenzen binden. Eine Bank übernimmt beispielsweise eine Avalbürgschaft und berechnet dafür 1/4 % pro Semester. Die Bürgschaft wird bei einer Gemeinde hinterlegt aus Anlass eines Vertrages für die Errichtung eines Bauwerks. Sie ist zurückzugeben ein Jahr nach Fertigstellung des Bauwerks. Die Fertigstellung erfolgt am 20. Dezember 1919; am 20. Dezember 1920 wäre also die Rückgabe der Avalbürgschaft fällig. Die Erfüllung der Formalitäten nimmt aber noch 14 Tage in Anspruch, die Bürgschaft gelangt also an die Bank zurück am 3. Januar. Die Bank rechnet alsdann für das mit 3 Tagen angebrochene Semester den vollen Betrag. Auch in anderen Beziehungen gehen die Banken sehr rigoros vor. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem vor dem Kriege eine Firma Eisenbauwerke nach Bulgarien lieferte. Sie musste hierfür eine Avalbürgschaft stellen und tat dies durch eine deutsche Grossbank, die ihrerseits wieder eine bulgarische Bank benutzte. Die Bauwerke wurden noch, bevor Bulgarien in den Krieg eintrat, fertiggestellt, die Kaution aber nicht mehr zurückgegeben. Sie ist heute noch nicht wieder zurückgeliefert, und die Banken berechnen bis heute die volle Bürgschaftsprovision unentwegt weiter, obschon selbstverständlich die Bürgschaft schon längst erloschen ist und keinerlei Rechte aus ihr hergeleitet werden können. Es ist dies ein besonders krasser Beitrag zu dem schroffen Vorgehen der Banken."

Ein Bankaufsichtsrat ohne Bankfachleute. Mir wird geschrieben: „Die Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften hat durch ihren Vorstand Ende Februar in Berlin eine Gewerkschaftsbank „Bankverein für deutsche Arbeit A.-G." gründen lassen. Diese Bank soll auf Grund eines Beschlusses des letzten Essener Kongresses der christlichen Gewerkschaften „die wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Organisationen und ihrer Mitglieder zusammenfassen und ihre Mittel dem allgemeinen Wirtschaftsleben, insbesondere den eigenen gewerblichen Unternehmungen sowie den nahestehenden Kreisen des Mittelstandes zuführen." Als Gegenstand des Unternehmens ist ausdrücklich der Betrieb von Bankgeschäften aller Art bezeichnet. Zweifellos bedarf eine solche Bank, die ihre Mittel auf Grund des engen Vertrauensverhältnisses zwischen den Arbeitern und ihren Gewerkschaften anvertraut erhält, einer besonders sachverständigen Aufsicht durch einen, seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsenen, Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat dieser Gewerkschaftsbank hat nicht nur die üblichen Pflichten des Aufsichtsrates jeder Bank zu erfüllen, sondern er muss in be-

sonders hohem Masse die Kontrolltätigkeit für die Aktionäre ausüben. Die Aktionäre sind zugleich die wichtigsten Depositenkunden, es sind nämlich die einzelnen Gewerkschaften, vertreten durch ihre Vorstände. Angesichts dieser Sachlage wäre es unbedingt erwünscht gewesen, dass der Aufsichtsrat zusammengesetzt wäre in seiner Mehrheit aus Vertretern der Gewerkschaften als der einflussreichsten Aktionäre und wichtigsten Kapitalgeber, daneben aber auch aus einer Minderheit bestehend aus unabhängigen Bankfachleuten, die der Reichsbank dem öffentlichen Sparkassenwesen oder der Zentralgenossenschaftskasse hätten entnommen werden können. Statt dessen besteht der Aufsichtsrat aus 5 Gewerkschaftsführern und einer Persönlichkeit, die hauptsächlich in der Genossenschaftsbewegung hervorgetreten ist. Die in der Gegenwart besonders schwierige Aufgabe, die erheblichen freien Gelder der Gewerkschaften möglichst risikofrei anzulegen, erfordert so erhebliche banktechnische Kenntnisse, dass man berechtigt ist, ernste Zweifel zu hegen, ob ein Aufsichtsrat der fast ausschliesslich aus Gewerkschaftsbeamten besteht und dem keine eigentlichen Bankfachleute angehören, imstande ist stets die günstigste Anlage der von den organisierten Arbeitern aufgebrachten Mittel zu gewährleisten, resp. die Tätigkeit des Vorstandes in dieser Beziehung zu überwachen."

Börse und Geldmarkt.

In der zweiten Februarhälfte pendelten die Devisenkurse ohne bedeutsame Veränderungen hin und her. Auf die kleinen Schwankungen reagierte die Effektenbörse weniger stark, als es früher der Fall war, weil das ganze Geschäft beherrscht wurde von einer starken Zurückhaltung, sowohl des Publikums, als auch der Berufsspekulation. Diese Zurückhaltung ist sicherlich stark beeinflusst von dem Gefühl der Unsicherheit der nächsten politischen Zukunft. Was die Londoner Konferenz bringen wird, vermag noch niemand abzuschätzen, und die Ungewissheit in der Bewertung der politischen Faktoren wird noch dadurch verschärft, dass nunmehr der Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unmittelbar bevorsteht. Man wird sich daran erinnern, dass vor Monaten an den Amtsantritt Hardings und die mit ihm verknüpfte Aussicht auf die Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen Deutschland und Amerika an der Börse die stärksten Hoffnungen in der Richtung der Eröffnung grosser amerikanischer Kredite gehegt wurden. Je näher der Termin gerückt ist, desto zurückhaltender ist man in der Bewertung dieser Hoffnungen geworden. Denn man weiss heute, dass auch die Haltung Amerikas in höchstem Masse abhängig sein wird von der Gestaltung der europäischen Dinge nach London.

Die Zurückhaltung des spekulierenden Publikums im Börsengeschäft zeigt sich im Gegensatz zu früheren Monaten vor allen Dingen auch darin, dass Kaufbewegungen, hinter denen man den Versuch der Einflussgewinnung bestimmter Kreise auf Gesellschaften vermutet, nicht mehr die grosse Schar von Mitläufern finden, die die Kursbewegung in höchstem Masse stürmisch zu gestalten pflegt. Dass es an solchen Interessenkäufen trotzdem nicht fehlt, zeigte

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Sonnabend, 5. März	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Norddeutscher Lloyd Bremen, Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Bank des Berliner Kassenvereins, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. Cöln, Fritz Schulz jr. A.-G., Wegelin & Hübner Maschinenfabrik, Triumph-Werke Nürnberg, Schlesische Kleinbahn-A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Nürnberger Hercules-Werke, Bezugsrechts Gebr. Unger A.-G. Chemnitz, Bezugsrechts Eisenwerk L. Meyer jr.
Montag, 7. März	*G.-V.:* Königsberger Walzmühle, Leipziger Baumwollspinnerei, Heilmann Immobilien-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Eintracht Braunkohlenwerke, Bezugsrechts Mechanische Werke Zittau.
Dienstag, 8. März	*G.-V.:* Germanischer Lloyd, Norddeutsche Jutespinnerei und Weberei, Kammgarnspinnerei Meerane. — Schluss des Bezugsrechts Hirsch Kupfer- und Messingwerke.
Mittwoch, 9. März	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsche Petroleum-A.-G., Linke Hofmann-Werke, Union Fabrik chem. Produkte Stettin, Hein & Co., Hoffmanns Stärkefabriken, Apollo-Werke, Vereinsbrauerei Artern. — Schluss des Bezugsrechts Berliner Maschinenbau-A.-G. Schwartzkopff, Bezugsrechts Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft, Bezugsrechts Continentale Asphalt-A.-G.
Donnerstag, 10. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Leipziger Hypothekenbank, Brauerei Isenbeck, Lauchhammer-A.-G., Rheinisch-Westfälische Schachtbau-A.-G., Voigtländer & Sohn. — Schluss des Bezugsrechts Neckarsulmer Fahrzeugwerke.
Freitag, 11. März	*G.-V.:* Ottensener Bank, Bachmann & Ladewig, Mechanische Baumwollspinnerei Augsburg. — Schluss des Bezugsrechts C. D. Magirus.
Sonnabend, 12. März	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Rostocker Bank, Westdeutsche Bodencredit-Anstalt, Sächsische Bodencredit-Anstalt, Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, Glas- und Spiegelmanufaktur Gelsenkirchen-Schalke, Kammgarnspinnerei Schedewitz, Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik A.-G., A.-G. für Mineralölindustrie, Hirsch A.-G. für Tafelglasfabriken. — Schluss des Bezugsrechts Hochseefischerei Trave.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Montag, 14. März	*G.-V.:* Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten, Sächsische Kammgarnspinnerei Harthau, Mühle Rüningen, Waggonfabrik Busch, Admiralsgartenbad. — Schluss des Bezugsrechts Joh. Girmes & Co., Bezugsrechts Schlesische Leinenindustrie Kramsta.
Dienstag, 15. März	Bankausweis New-York. — *G.-V.*. Lübecker Privatbank, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Sinner Akt.-Ges., Schöller-Eitorfer Kammgarnspinnerei, Faber & Schleicher, Portland Cementwerke Höxter, Godelheim. — Schluss des Bezugsrechts Breitenburger Portland-Cementfabrik, Bezugsrehts Saganer Wollspinnerei, Bezugsrechts Gladenbeck.
Mittwoch, 16. März	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Leipziger Creditbank, Holzindustrie Hermann Schütt, Ver. Nord- und Süddeutsche Spritwerke, Flensburger Dampfer-Compagnie, Baumwollspinnerei Kolbermoor, Baumwollspinnerei Unterhausen, Baumwollspinnerei Pfersee, Hannoversche Immobilien-Gesellschaft, Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechts Wintersche Papierfabriken, Hamburg.
Donnerstag, 17. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Aluminium- und Magnesiumfabrik Hemelingen, Hannoversche Bodencredit-Bank, Baumwollspinnerei am Stadtbach.
Freitag, 18. März	*G.-V.:* Süddeutsche Bodencreditbank, Gersdorfer Steinkohlenbauverein, Hanseatische Jutespinnerei und Weberei Delmenhorst. Ak.-Ges. Jeserich, Hessische Hercules-Bierbrauerei, Dresdner Bau-Gesellschaft, Bremen-Besigheimer Oelfabriken.
	Verlosungen: 1. März: Stadt Augsburg 7 Gld. (1864), 3%, 2 9/10%, 3%, 3 1/2% Credit foncier 500 und 250 Fr. (1879, 1885, 1908, 1913), 2% Stadt Paris 300 u. 500 Fr. (1898, 1912), 14. März: 5% Russische 100 Rbl. (1866). 15 März: 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr (1886, 1903, 1911), 2% Stadt Lüttich 100 Fr. (1905), 5% Suez-Kanal 100 Fr. (1867), 2% Stadt Brüssel 100 Fr. (1905), 4% Paris 500 Fr. (1865), Freiburg 10 Fr. (1873). 16. März: Mailand 10 Fr. (1866).

vor allen Dingen wohl die recht erhebliche Kurssteigerung der Aktien der Buderusschen Eisenwerke. Die Vermutung der Börse ging dahin, dass die Gruppe Karl Späther ihren Minoritätsbesitz an diesen Aktien zu stärken sucht. Es müssen ja nicht immer gleich Mehrheitserwerbungen sein, durch die man sich den Einfluss auf Unternehmungen sichert. Eine Minderheit, die über mehr als ein Viertel der Aktien verfügt, ist in der Lage, der Mehrheit bzw. der Verwaltung so erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten, dass sie unter Umständen auch als Minderheit einen starken Einfluss erzwingen kann. Die angekündigte grosse Aktienemission der A. E. G., über die an anderer Stelle des „Plutus" berichtet wird, wirkte auf die Börse verstimmend, d. h. die Aktien der A. E. G. erlitten einen verhältnismässig starken Kursrückgang. Es wäre aber falsch, diesen Rückgang dahin zu deuten, dass die Börse die Unterbringung der neuen A. E. G.-Vorzugsaktien für schwierig hält. Die Geldflüssigkeit ist ohne Zweifel noch immer so stark, dass die Ausgabe reizvoller Vorzugsaktien sich leicht vollziehen wird. Was die Börse für die Stammaktien flau stimmte, war zweifellos in erster Linie die Enttäuschung darüber, dass auch bei dieser starken Kapitalsvermehrung die A. E. G.-Aktionäre wieder insofern leer ausgehen, als ihnen keinerlei Bezugsrecht eingeräumt wird.

Die Abschlüsse unserer Grossbanken werden in diesem Jahre vermutlich noch später fertig werden als in den letzten Jahren. Wenn man hörte, dass Dr. Salomonsohn im Reichswirtschaftsrat bei der Debatte über die Arbeitszeit der Bankbeamten erzählte, dass jetzt noch nicht alle Kontokorrente der Grossbanken vom Juni v. J. abgeschlossen worden sind, so wird man die Jahresabschlüsse der Grossbanken, wohl vor dem Juni dieses Jahres nicht erwarten dürfen. Um so mehr verdient der erste Kreditbankabschluss aus der Provinz, der kürzlich erschienen ist, Beachtung. Die Hildesheimer Bank, die jetzt in den engeren Kreis der Deutschen Bank eingetreten ist, steht wie meistens an der Spitze mit der Veröffentlichung ihres Abschlusses. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, dass die wesentlichen Erscheinungen des Abschlusses dieser Provinzbank typisch sein werden für alle Bankabschlüsse des Jahres 1920. Das wesentliche ist in der Bilanz die weitere starke Zunahme der fremden Gelder. Bei der Hildesheimer Bank sind sie von 90,5 auf

Warenmarktpreise im Februar 1921

	1	8	15.	21.	25.	
Mais Chicago	64 1/2	67 1/2	72 3/4	71 5/8	70 1/8	cts. per bushel
Kupfer, standard London	69 3/8	72 1/8	71 5/8	70 5/8	69 3/8	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	76 3/4	79	77 1/2	75	74	£ per ton
Zink London	25	25 7/8	25 1/4	25 7/8	24 1/4	£ per ton
Zinn London	168 3/8	164 1/4	170 3/8	170 1/8	165 3/4	£ per ton
Blei London	23 3/8	22 11/16	21 5/8	19 3/4	16 7/8	£ per ton
Aluminium London	165	150	150	150	150	£ per ton
Quecksilber London	12 5/8	12 5/8	12 5/8	12 5/8	12 5/8	£ per Flasche
Weissblech London	33/4	33/4	31/4	31/4	30/4	sh/d per ton
Silber London	34 1/2	36 1/2	33 7/8	33	31 3/8	d per Unze
Schmalz Chicago	12,60	12.35	12.40	12,05	12,12 1/2	Doll. per 100 Pfd
Kaffee Nr. 1 New York	6 3/4	6 7/16	6 11/16	6 5/16	6 9/16	cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	14,15	14,05	14,20	13,20	12,20	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	8,87	8,37	8,69	8,30	7,26	d per Pfd.
Petroleum stand. white New York	23,20	23,50	20,50	20,50	20,50	cts. per Gallone

160,9 Mill. *M* gestiegen. Diese Gelder waren, wie es im Geschäftsbericht heisst, bei der Kundschaft nicht voll zu verwenden. Von den 71 Millionen Plus an Kreditoren wurden nur 20 Millionen in Debitoren angelegt. Die restlichen 51 Millionen wurden ungefähr zur gleichen Hälfte in Schatzwechseln und in Guthaben bei anderen Banken untergebracht. Das Gewinnergebnis zeigt neben der den stark vermehrten Umsätzen entsprechenden Steigerung der Einnahmen aus Zinsen und Provisionen vor allen Dingen ein riesenhaftes Anwachsen der Effekten- und Konsortialgewinne (von 302 653 *M* auf 2,1 Mill. *M*). Die Mehreinnahmen wurden nur zum Teil durch die naturgemäss bedeutend gestiegenen Verwaltungskosten aufgezehrt. Es verbleibt eine Steigerung des Reingewinns von 1,48 auf 2,67 Mill. *M*, aus dem eine Dividende von 10% gegen 9% im Vorjahr verteilt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 8 Mill. *M* neue Aktien für dreiviertel Jahre an der Dividende teilnehmen. Dem Extrareservefonds werden 500000.— Mark zugewiesen. Starke Gewinnsteigerung, erhebliche Rückstellung und mässige Steigerung der Dividende, das ist die Prognose, die man nach dem Geschäftsbericht der Hildesheimer Bank wohl für die meisten Bankabschlüsse dieses Jahres wird stellen können.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

A. L. Bremen. Frage 1: Der recht erhebliche Unterschied in dem an den deutschen Börsen notierten Kursen von Auszahlung Wien und deutschösterreichischen Noten ist wohl jedenfalls auf das Einfuhrverbot der deutschösterreichischen Regierung zurückzuführen? Wenn dem so ist, würde dann nicht der Kurs für Noten in Deutschland ganz minimal sein, wenn man nicht die Aussichten so hoch eskomptieren will, daß die aus der österreichungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten sich über die anteilige Uebernahme der ausländischen Verbindlichkeiten der österreich-ungarischen Bank noch einmal einigen?

Antwort: Es ist richtig, daß Auszahlung Wien höher notiert als die deutschösterreichischen Noten, weil infolge des Einfuhrverbotes die Verwertbarkeit der Noten beschränkt ist. Wenn der Kurs immerhin nur unwesentlich niedriger als der Auszahlungskurs ist, so liegt das daran, daß man in der Tat in außerösterreichischen Kreisen noch immer mit der Möglichkeit rechnet, daß die nicht abgestempelten Noten gelegentlich einmal auf alle aus der früheren österreich-ungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten verteilt werden und infolgedessen noch einmal eine Kurssteigerung erfahren werden.

Frage 2: Wie kommt es, daß die ungestempelte Kronennote nicht nur überhaupt, sondern sogar noch einen größeren Wert als die abgestempelte neue deutschösterreichische Note hat, da dieselbe doch nicht, wie letztere wenigstens in ihrem Ursprungslande, einen Wert hat, nämlich gesetzliches Zahlungsmittel ist?

Antwort: Die oben erwähnte Möglichkeit, daß bei einer definitiven Regelung ein Teil der deutschösterreichischen Verpflichtungen auch auf die übrigen Staaten übergeht, wirkt natürlich nur als Aktivum auf die ungestempelten Noten, weil lediglich diese Verpflichtungen aus der Vorkriegszeit darstellen. Die abgestempelten deutschösterreichischen Noten sind Verpflichtungen der Republik Deutschösterreich, für deren Bewertung allein die Einschätzung der wirtschaftlichen Kraft der Republik maßgebend ist.

Frage 3: Da eine Möglichkeit, neue Kronennoten nach Deutschösterreich zwecks Verwertung, also zur Gutschrift auf Konto zu versenden, nicht besteht, ist im Falle eines kräftigen Anziehens der deutschösterreichischen Valuta (wenn z. B. die Anschlussfrage an Deutschland in ein aktuelles Stadium treten sollte) nicht ein unverhältnismässig schnelleres Steigen des Kurses für Auszahlung Wien, als für Noten wegen der geringen Verwendungsmöglichkeiten der letzteren zu erwarten, vorausgesetzt, dass, wie ich annehme, Anschaffung von Auszahlung Wien an einer deutschen Börse und Remittierung des Betrages nach Wien zur freien Verfügung des Auftraggebers möglich ist?

Antwort: Die Erfahrung lehrt, dass die Kurskurve von Auszahlung und Noten fast immer bis auf geringfügige Abweichungen parallel zu verlaufen pflegt. Wenn für die deutschösterreichische Valuta eine Kurssteigerung eintritt, so dürften natürlich die Gründe für diese Kurssteigerung wesentlich dafür sein, ob Auszahlung oder Noten stärker steigen. Bei der von ihnen angeführten Möglichkeit des Anschlusses an Deutschland muss man damit rechnen, dass noch viele andere Faktoren für die Kursbewertung mitsprechen, wie beispielsweise die Festsetzung des Umrechnungskurses. Man muss aber für diesen Fall ferner damit rechnen, dass sinngemäss das Einfuhrverbot der deutschösterreichischen Regierung aufgehoben wird und dadurch wiederum die Noten wegen der augenblicklich niedrigeren Bewertung eine schnellere Kurserhöhung erfahren als Auszahlung. Die Grundlagen für die Beurteilung dieser Zukunftsmöglichkeiten sind aber viel zu ungewiss, als dass es heute möglich wäre, eine Voraussage auszusprechen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die doppelte Buchführung von Eduard Glück. Vierte Auflage, bearbeitet von August Glück, Diplom-Handelslehrer und Dozent an der Handelshochschule in Nürnberg. Band 14 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1920. G A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft Preis ℳ 3.— zuzüglich 66²/₃% Teuerungszuschlag.

A. Theoretischer Teil: Allgemeines. Kontenlehre. Die Bildung von Buchungsposten. Bücher der doppelten Buchführung. Inventar. Der Abschluss. — B. Praktischer Teil: Inventar. Kassabuch. Memorial. Einkaufsbuch. Verkaufsbuch. Journal. Hauptbuch. Kontokorrentbuch. Warenbuch. Wechselbuch. Trattenbuch. Effektenbuch. Kalkulationsbuch. Schlussinventar und Bilanz. Erläuterung des Abschlusses.

Das Patentrecht von Johannes Neuberg, Geh Regierungsrat in Berlin-Steglitz. Band 47 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3— zuzüglich 66²/₃% Teuerungszuschlag

Das Patentgesetz: Patentrecht — Patentamt. — Verfahren in Patentsachen. — Strafen und Entschädigung. — Erläuterungen. — Entscheidungen zum Patentgesetz.

Die Musterschutzgesetze von Johannes Neuberg Geh. Regierungs-Rat in Berlin-Steglitz. Band 48 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Prof. Adolf Ziegler. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.— zuzüglich 66²/₃% Teuerungszuschlag.

Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. — Verordnung zur Ausführung des Gesetzes. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen — Bestimmungen über die Führung des Musterregisters — weitere Bestimmungen. — Erläuterungen zum Gebrauchsmusterschutzgesetz. — Erläuterungen zum Geschmacksmusterschutzgesetz.

Zur Frage der Rohstoffversorgung der deutschen Jute-Industrie von Magdalene Willms, Dr. sc. pol. Band 34 der „Probleme der Weltwirtschaft“, Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Preis ℳ 12.—.

Der Jutebau und die Grenzen seiner Ausdehnung. — Der Juteverbrauch und seine Steigerung in Indien. — Der Jutehandel und seine Beherrschung durch England. — Zur Frage der Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Juteindustrie.

Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluss der Geldentwertung von Dr. W. Prion, o. Prof. der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis ℳ 8.80.

Das Umsatzvermögen. — Warenumsatz. — Das Anlagevermögen. — Die Abschreibungen. — Ersatzbeschaffungen und Zugänge. — Dividendenpolitik und Kapitalbeschaffung.

Auswanderung und deutsche Volkswohlfahrt. Betrachtungen und Vorschläge für Kolonialpolitiker und Auswanderer von Dr. jur. et phil. Hugo Grothe. Erweiterung eines Vortrages, gehalten am 5. Dezember 1919 in der Vortragsreihe „Siedlung und Deutschtum in Süd- und Mittelamerika“ des „Instituts für Auslandskunde und Auslandsdeutschtum“. Leipzig. Berlin S 59, Hasenheide 9. Heft 15—18 der Schriften des Instituts für Auslandskunde und Auslandsdeutschtum der Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft, Leipzig-Gohlis, Friedrich-Karl-Str. 22. Verlag Süsserott, G. m. b. H. Preis ℳ 5.40.

Die heutige Auswanderungsbewegung — Die Ursachen der deutschen Auswanderung. — Nachteile und Nutzen der Auswanderung für Staat und Volkswohlfahrt. — Die künftige Auswanderungspolitik und das Reichswanderungsamt. Steht Deutschland vor einer Uebervölkerung und einer Auswanderungsnotwendigkeit? — Die Auswanderung und das kommende neue Auswanderungsgesetz — Zur finanziellen Organisation der Auswandererfürsorgearbeit. — Die Selbsthilfe der Auswanderer.

Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft von Edmund Fischer. Heft X der „Veröffentlichungen der sächsischen Ländesstelle für Gemeinwirtschaft“. Dresden 1920. v. Zahn & Jaensch. Preis ℳ 20.—.

Der derzeitige Stand des Gemeinbesitzes und der Gemeinwirtschaft in Sachsen: Das Wesen der Gemeinwirtschaft. — Die Staatsbetriebe in Sachsen. — Die Gemeindebetriebe. — Die Genossenschaften. — Gesamtbild der Gemeinwirtschaft in Sachsen. — Der Ausbau der Gemeinwirtschaft iu Sachsen.

Der Spiegel. Beiträge zur sittlichen und künstlerischen Kultur, herausgegeben von Robert Prechtl. Berlin W 8. Spiegel-Verlag G. m b. H. Preis des Doppelheftes ℳ 2.—.

12./13. Heft (10. Oktober 1920), II Jahrgang: Staat und Religion von Johannes Schlaf. — Der konfessionelle Frieden. (Eine nationale und kulturelle Notwendigkeit) von Graf Hoensbroech. — Die Sackgasse von Friedrich von Oppeln-Bronikowski.

Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft von Dr. Adolf Günther, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Erlangen und Dozent an der Handelshochschule Nürnberg. Dresden 1921. Im Sybillen-Verlag zu Dresden. Preis ℳ 9.— geheftet, ℳ 13— gebunden.

Zur Naturgeschichte der Krisis. — Vorgänge. — Die Toten und das Erbe. — „Allgemeine“ oder „theoretische“ Nationalökonomie. — Das Monstrum der „praktischen oder speziellen Nationalökonomie“. — Die Entdeckung der Weltwirtschaft und andere Prioritätsstreite. — Wirtschaftsaesthetizismus. — Wirtschaftskrisis und Wirtschaftstheorie. — Sozialer und psychischer Umsturz. — Moderne Staatsromantiker: Ballods Zukunftsstaat; Walther Rathenau: Verein für Sozialpolitik und Gesellschaft für soziale Reform. — Die Konsumenten: Studenten — Leser — Verleger — Arbeiter — Schlussbetrachtungen: Das Werturteil. — Ueber Sozialismus und Sozialpolitik. — Ueberwindung der Krisis.

Philosophie und Recht. Zeitschrift für Philosophie und Rechtswissenschaft, Rechtsphilosophie, Philosophische Parteienlehre, Juristische Erkenntnistheorie (Rechtsfindung) und Pädagogik. Herausgegeben von Priv.-Dozent Dr. C. A. Enge in Giessen. Osterwieck-Harz. A. A. Zickfeldts Verlag. Preis ℳ 24.— jährlich (= 4 Hefte), ℳ 8.— pro Einzelheft.

Heft I (Oktober 1920), 1. Jahrgang: Philosophie und Recht von C. A. Enge, Giessen. Rechtssystem, Staat und private Willenserklärung bei Savigny, Windscheid und Regelsberger von Max Rumpf in Mannheim. — Von den Grenzen wissenschaftlicher Politik von Friedrich Raab in Frankfurt a M. — Die Stellung der Rechtsphilosophie unter den philosophischen Disziplinen von Fritz Münch in Jena. — Das Recht im Zusammenhange mit dem übrigen Menschheitsleben von Fr. Staudinger in Darmstadt. — Die Mannigfaltigkeit des Rechts von Ernst Weigelin in Stuttgart. — Ehescheidung im gegenseitigen Einverständnis von Rudolf Henle in Giessen. — Zur Frage einer juristischen Grundlehre von Franz Weyr in Brünn. — Die Theorie des Rechts und ihre Grenzen von Seidler in Wien. — Die Rechtskunst. Ein Programm von Ludwig Bendix in Berlin. — Antworten auf die Anfragen „Bedarf die Rechtswissenschaft der Philosophie und weshalb?"

Psychoanalyse und Soziologie. Zur Psychologie von Masse und Gesellschaft von Aurel Kolnai. Leipzig, Wien und Zürich 1920. Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Preis ℳ 20.—.

Methode Rustin. Selbstunterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut für brieflichen Unterricht. Redigiert von Prof. E. Ilzig. Potsdam und Leipzig. Verlag von Bonness & Hachfeld. Preis ℳ 2.50 pro Lieferung.

Lieferung 1: Bilanzkunde von Richard Fuchs, Dipl. Handelslehrer, Dozent an der Humboldt-Hochschule, Berlin.

Lieferung 2: Fortsetzung der „Bilanzkunde" von Richard Fuchs.

Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten herausgegeben von Amandus M. F. Martens, Hannover. Hannover. I. C. König & Ebhardt Verlag. Preis ℳ 12 —.

I. Teil: Italien, Argentinien Dänemark. — II. Teil: Chile, Spanien und die Kanarischen Inseln. Die Südafrikanische Union. — III. Teil: Die Niederlande (ohne Kolonien), Mexiko, Australien. — IV. Teil: Lateinamerikanische Staaten, China, Britisch-Indien.

Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. Elfter Band der „Ausgewählten Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie", herausgegeben von Karl Diehl und Paul Mombert. Karlsruhe i. B. 1920. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis ℳ 12,— gebunden.

Inhalt: Erste Abteilung: Schriften von Hauptvertretern dieser Richtungen: I. Sozialismus und Kommunismus a) Frankreich, b) England, c) Deutschland. II. Der neuere Kommunismus (Bolschewismus). III. Der Anarchismus. IV. Der Agrarsozialismus (Bodenreform).

Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. Zwölfter Band der „Ausgewählten Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie", herausgegeben von Karl Diehl und Paul Mombert. Karlsruhe i. B. 1920. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Preis ℳ 12,— gebunden.

Inhalt: Zweite Abteilung: Programme und programmatische Kundgebungen: I. Vorläufer des Sozialismus. II Der französische Sozialismus. III. Der englische Sozialismus. IV. Der deutsche Sozialismus. V. Der Bolschewismus. VI. Die Internationale. VII. Der Anarchismus. VIII. Der Agrarsozialismus.

Geschichte des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwoll-Industrie zugleich Abriss der Baumwollwirtschaft während des Krieges. Im Auftrage des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie bearbeitet von Dr. W. F. Bruck, a. o. Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Giessen. Berlin 1920. Kriegsausschuss der Deutschen Baumwoll-Industrie i. Liqu. Preis ℳ 40,—.

Inhalt: I. Geschichtliche Darstellung. II. Die hauptsächsten Massnahmen auf dem Gebiete der Baumwollbewirtschaftung. III. Geschäftliche Organisation des Kriegsausschusses.

Geldwahn und Rettung. Von Germanus Agricola. Sammlung der in der Zeit vom 7. September 1919 bis 31. Januar 1920 im „Münchener Beobachter" erschienenen Aufsätze des Germanus Agricola. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Dr. med. Johannes Dingfelder, prakt. Arzt in München. Ein Teil des Reingewinnes wird im Sinne des Germanus Agricola der Hindenburgstiftung zugeführt. München 1920. Verlag „Deutsche Eiche", H. Fröhlich, München 2, SW. Preis ℳ 6,—.

Inhalt: I. Unter dem System der kapitalistischen Idee: A. Die rentierliche Güterknappheit — und der imaginäre Wert unser Untergang. II. Unter dem System des Versorgungsgedankens: B. Der Ertragsreichtum und den Naturwert unsere Rettung.

Das Kartell der Konsumenten. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien 1920. Manzsche Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung. Preis ℳ 6,—.

Inhalt: I. Produzenten und Konsumenten: Das Kartell der Konsumenten; Bildung eines Nationalfonds für zinslose Vorschüsse an die Unternehmungen der Konsumentenorganisation. Spezialfonds für Verwohlfeilung der Produktionskosten und der Lebensführung, Weiterer Ausbau der Organisation der Konsumenten, die Grossindustrie betreffend. Ueber verschiedene Staatsmonopole. II. Verschiedene Vorschläge sozialer Natur. III. Zukunftsphantasien.

Ludendorff. Mit einer Abbildung. Von General Buat. Lausanne 1920. Verlag Payot & Co. Preis ℳ 24 —.

Schaffen und Schauen. Ein Führer ins Leben. Teil I: Volk und Vaterland. Vierte Auflage. Leipzig und Berlin 1921. B. G. Teubner Verlag. Preis ℳ 14.— plus 100 % Teuerungsaufschlag.

Inhalt: I. Im Deutschen Reich: Das deutsche Land. Das deutsche Volk. Die deutsche Heimat. Das Deutsche Reich. — II. Die deutsche Volkswirtschaft: Grundlagen der Volkswirtschaft. Die Wirtschaftslage der Gegenwart. Land- und Forstwirtschaft Bergbau. Industrie Technik. Kunstgewerbe und Architektur. Handel, Verkehr. — III. Staat und Staatsürger: Der Staat. Die politischen Parteien. Die Frau im neuen Deutschland. Die Presse. Das Recht. Organisation der Staats- und Gemeindeverwaltung. Wirtschafts- und Sozialpolitik; Finanzwesen, Steuerpolitik. Handels- und Gewerbepolitik. Kolonialpolitik, Sozialpolitik. Bevölkerungsproblem und Bevölkerungspolitik. Frauenfrage und Frauenbewegung. Boden- und Wohnungsfrage. Praktische Sozialpolitik. Staat und Kirche. Das Unterrichtswesen. Das Volksbildungswesen. Die Wehrmacht: Das Landheer; Die Flotte. Das Leben des Staates nach aussen. IV. Im Beruf: Die Vorbildung. Der Beruf. Die wichtigsten Berufe.

Jahrbuch der Bodenreform. Vierteljahrshefte herausgegeben von A. Damaschke, Berlin. Jena 1920. Gustav Fischer Verlag. Preis ℳ 5.—.

Inhalt des dritten Heftes (abgeschlossen am 10. Oktober 1920). XVI. Band: I. Untersuchungen und Vorschläge: Arbeitsrecht und Bodenrecht von Dr. Heinz Potthof, München; Die Bodenreform in der Gesetzgebung vom Ministerialrat Krüger, Referent im Reichs-Arbeitsministerium, Berlin. II. Dokumente der Bodenreform: Die Heimstätten; Die Besteuerung des Bodens; Bodenreform in Litauen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.